

PIRNAER ANZEIGER

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Pirna mit den Ortschaften Birkwitz-Pratzschwitz und Graupa sowie der Gemeinde Dohma

Mittwoch, 6. April 2022

www.pirna.de/amtsblatt

Ausgabe 07 | 2022

Die Volksbank Pirna eG und die Pirnaer Einzelhändler präsentieren:

Pirnaer Osterzauber

9./10. April

verkaufsoffener Sonntag am 10. April

Geöffnete Geschäfte: Sa 10 – 18 Uhr, So 13 – 18 Uhr

Mehr als 120 Geschäfte · mehr als 30 Cafés und Restaurants

Mitmachaktionen für die ganze Familie

Karussells · Hüpfburg · Kinderschminken und vieles mehr

Veranstalter: Citymanagement Pirna e.V. | Mit freundlicher Unterstützung von:

Volksbank Pirna eG **#pirnaerleben** **Pirna lebt #Canaletto300**



Inhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Markt der Kulturen 2022 2

Neue barrierefreie Bushaltestellen in Pirna-Neundorf 3

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 89 „Wohngebiet Max-Schwarze-Straße“ 9

Bekanntmachung der Beschlüsse der 27. Sitzung des Stadtrates Pirna 10

Lassen Sie sich verzaubern

Ein Osterspaziergang durch Pirna wird am 9. und 10. April zu einem zauberhaften Einkaufserlebnis für die ganze Familie. Mit viel Glück begegnet man nicht nur dem Osterhasen, sondern auch einem Kobold und einer Frühlingsfee, die mit Glitzer, Seifenblasen und viel Lebensfreude im Gepäck durch die Straßen ziehen und all jene erfreuen, die Licht im Herzen tragen (Seite 32).

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Pirna

Stadtverwaltung Pirna

Am Markt 1/2, 01796 Pirna
 Telefon: 556-0, Fax: 556-266
 E-Mail: stadtverwaltung@pirna.de
 stadtverwaltung@pirna.de-mail.de
 Web: www.pirna.de
 Di. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 16:00 Uhr
 Do. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr
 Mo./Mi./Fr. nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgerbüro, Rathaus Stadtkasse

Mo./Mi./Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
 Di./Do. 08:00 – 19:00 Uhr

Gleichstellungsbeauftragte

Grohmannstraße 1, EG, Zi. 7
 Telefon: 556-387
 E-Mail: gleichstellung@pirna.de
 Di. 13:30 – 16:00 Uhr
 Do. 09:00 – 12:00 u. 13:30 – 15:00 Uhr
 Mo./Mi./Fr. nach Vereinbarung

Stadtteilbüros Copitz und Sonnenstein

Schillerstraße 35, Telefon: 467853
 E-Mail: stadtteilbuero.copitz@pirna.de
 Varkausring 1 b, Telefon: 710213
 E-Mail: stadtteilbuero.sonnenstein@pirna.de
 Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Ortschaftsamt Birkwitz-Pratzschwitz

Ortsvorsteher Dieter Fuchs
 Pratzschwitzer Straße 198
 Telefon: 527573
 E-Mail: bipra@pirna.de
 Do. 15:00 – 17:00 Uhr
 (jeden 2./4. Do. im Monat)

Ortschaftsamt Graupa

Ortsvorsteher Gernot Heerde
 Badstraße 3 (Büro TSV Graupa)
 Telefon: 548206
 Di. 15:00 – 18:00 Uhr (telefonisch)

Stadt-, Verwaltungs-, Bauarchiv

Schloßhof 2/4 (Haus EF)
 Telefon: 515-4455
 E-Mail: archiwverbund@landratsamt-pirna.de
 Termine nach vorheriger Vereinbarung.

Markt der Kulturen 2022

Ein Fest für Frieden und Solidarität am 21. Mai

Der Markt der Kulturen am 21. Mai 2022 auf dem Pirnaer Marktplatz steht in diesem Jahr im Zeichen von Frieden, Gemeinschaft und Solidarität.

Seit vielen Jahren bietet der Markt der Kulturen in Pirna Einheimischen und Gästen die Möglichkeit, das vielfältige Engagement von Vereinen und Verbänden im Landkreis zu erleben, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen. In diesem Jahr steht die Veranstaltung, die von der Aktion Zivilcourage e.V. in Kooperation mit der Stadt Pirna organisiert wird, ganz im Zeichen von Frieden, Gemeinschaft und Solidarität.

Vielfältiges Programm zu Engagement und Miteinander

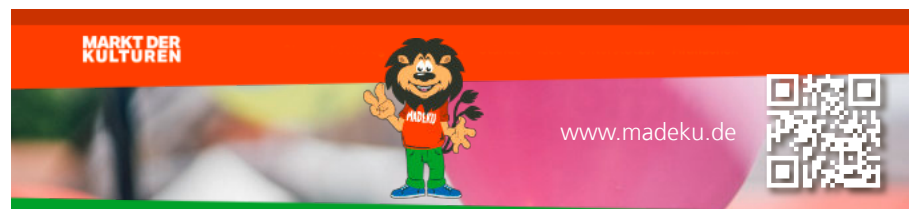
Das Programm des Marktes nimmt dabei Bezug auf die aktuellen Geschehnisse unserer Zeit. Mit Gesprächsangeboten möchten wir über Krisen sprechen und Meinungen austauschen. Informationsstände werden Einblicke geben in vielfältige Möglich-



keiten des Engagements und Miteinanders in der Sächsischen Schweiz – Osterzgebirge. Begleitet wird der Tag von kulturellen Beiträgen aus der Region und Straßenmusik. Dafür konnten wir u. a. Peter Lippert als Unterstützung gewinnen. Auch für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt sein.

Der Markt der Kulturen ist ein Kooperationsprojekt von Aktion Zivilcourage e.V. und der Stadt Pirna. Er wird unterstützt von den „Partnerschaften für Demokratie im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ im Rahmen des lokalen Bundesprogrammes „Demokratie leben!“, von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie von Mitteln des Freistaates Sachsen.

Sebastian Reißig, Aktion Zivilcourage e. V.



Stoppt den Krieg! #PirnafürFrieden

Für Frieden auf der Welt, Frieden in unserer Stadt und Frieden in unseren Herzen – Dialog für den Frieden am 11. April um 18:30 Uhr auf dem Markt

Am kommenden Montag, 11. April 2022, laden eine Vielzahl von Initiativen, die Kirchgemeinden und die Stadt Pirna wieder zu einem gemeinsamen Dialog für den Frieden auf den Marktplatz Pirna ein. Nach dem Friedensgebet, welches in dieser Woche um 18:00 Uhr in der Klosterkirche stattfindet, startet die Kundgebung im Anschluss um 18:30 Uhr auf dem Obermarkt. Die Kundgebung ist klarer Ausdruck gegen den Krieg und soll zudem Platz für eine regelmäßige Vernetzung und Vermittlung von Hilfsangeboten sowie Raum für Ge-

spräche und Kennenlernen mit den ukrainischen Geflüchteten bieten. Neben einer musikalischen Begleitung wird auch das leibliche Wohl dafür sorgen, dass ein entspanntes und offenes Miteinander stattfinden kann.

■ Ablauf:

18:00 Uhr Friedensgebet in der Klosterkirche Pirna

18:30 Uhr Beginn Friedenskundgebung
 Stoppt den Krieg! Für Frieden auf der Welt, Frieden in unserer Stadt und Frieden in unseren Herzen (TGo)

Pine will's wissen

Neue Abenteuer und Angebote von Pirnas Kinderbloggerin

Pines neuestes Abenteuer führte sie in die Richard-Wagner-Stätten Graupa. Dort ist sie der Frage nachgegangen, ob Musik jetzt eigentlich gut oder böse ist und hat dabei viele interessante Sachen rausgefunden. Nämlich zum Beispiel, was Harry Potter, Star Wars, Fluch der Karibik, Herr der Ringe und viele weitere Filmklassiker mit Pirna zu tun haben.

Die ganze Geschichte gibt es in Pines Notiz-Blog unter pine-pirna.de.

Und Pine hat noch eine Neuigkeit auf ihre Seite gestellt: Unter der Rubrik „Pines Ecken“ stellt sie die fünf coolsten Orte für Kids in Pirna vor – und zwar auf drei Sprachen. Dank der Hilfe von Daria Schreier gibt es diese Unterseite jetzt auf Englisch und Ukrainisch. (SHä)



Pine und Katja Pinzer-Hennig im Wagner-Museum (Fotos: Hartmut Landgraf; Grafiken: Axel Bierwolf)



Mit Verlängerung der Linie N wurde nun auch der südliche Ortsteil Neundorfs erschlossen (Fotos: Stadtverwaltung)

Neue barrierefreie Bushaltestellen in Pirna-Neundorf

OB Hanke bedankt sich bei Pirnaer Bürger für Grundstücksverkauf

Oberbürgermeister Klaus-Peter Hanke besuchte Ende März die neue Buswendeschleife und die neuen barrierefreien Bushaltestellen mit der Bezeichnung „Neundorf-Wiesenhof“ in Pirna-Neundorf im Bereich Alt-Neundorf/Ecke Forstweg. Mitte Dezember 2021 konnte bereits die Verkehrsfreigabe erfolgen; die Abnahme aller offenen Leistungen erfolgte Ende März.

Die neue Buswendestelle und die neuen barrierefreien Bushaltestellen waren im Ergebnis einer Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung des Dorfplatzes Neundorf erforderlich geworden. Um mit der Umgestaltung des Dorfplatzes beginnen zu können, musste zunächst die komplexe Haltestellenthematik verschiedener Buslinien und unterschiedlicher Fahrzeuganforderungen des ÖPNV sowie die avisierte Linienerweiterung für die Buslinie „N“ – Neundorf geordnet werden.

OB Hanke war es ein großes Anliegen, sich vor Ort bei allen am Bauvorhaben Beteiligten zu bedanken, insbesondere bei dem Pirnaer Bürger Herrn Klaus Mühle: „Herr Mühle hat der Stadt einen Großteil seines Privatgrundstücks verkauft. Ohne diesen Grundstückskauf hätte die Stadt Pirna den

Buswendepplatz und zugehörige Haltestellen nicht bauen und damit der RVSOE die Buslinienverlängerung der Linie N nicht realisieren können. Die Umgestaltung der Neundorfer Mitte wäre bereits in den ersten Zügen ausgebremst worden.“ Mit einer Verlegung der Endhaltestelle der Linie N (Neundorf) bestehen bessere Gestaltungsmöglichkeiten für den Dorfplatz. Zudem wird der südliche Ortsteil von Neundorf über die um ca. 1,2 km erweiterte Buslinie N (Neundorf) mit erschlossen.

Die barrierefreien Bushaltestellenbereiche sind mit beleuchteten Fahrgastunterständen und Sitzgelegenheiten ausgestattet. Die vorhandene Busbucht südlich der neu errichteten Buswendestelle wurde ersatzlos zurückgebaut; die vorher befestigten Flächen rekultiviert und entsiegelt.

Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen 370.000 Euro. Die Baumaßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalts i.H.v. ca. 127.000 Euro und durch Mittel des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe i.H.v. ca. 88.000 Euro. (JNi)

Termine 2022

**FRISCH • GRÜN • REGIONAL
PIRNAS FRISCHEMARKT
auf dem Marktplatz**

Jeden 1. Samstag im Monat von 9 bis 13 Uhr.

Markttermine:	Das erwartet Sie:
2. April 2022	▪ Große Auswahl an Brot & Backwaren
7. Mai 2022	▪ Saisonales Obst & Gemüse
4. Juni 2022	▪ Fleisch- & Wurstwaren in Bio-Qualität
2. Juli 2022	▪ Käse- & Milchspezialitäten
6. August 2022	▪ Reichhaltiges Angebot an Blumen & Pflanzen
3. September 2022	▪ Coffee-Bike
1. Oktober 2022	

DEUTSCHE MARKTGILDE eG

pirna
Sausstein voller Leben

© Engin_Akyurt auf Pixabay

www.pirna.de → Leben in Pirna → Miteinander → Integration & Migration → Ukraine-Hilfe

pirna
Sausstein voller Leben

Stellenausschreibung

Bei der Großen Kreisstadt Pirna ist folgende Stelle zu besetzen:

▪ **Sachbearbeiter für Administration und Support schulischer IT-Infrastruktur (m/w/d)**

Nähere Informationen unter www.pirna.de/jobs

Bewerbung

www.pirna.de/jobs

Pumpwerk Heidenauer Straße wird erneuert

Bushaltestelle wird verlegt

Nach einer Winterpause werden voraussichtlich bis zum 14. April 2022 die Arbeiten am Schmutzwasserpumpwerk der Stadtwerke Pirna auf der Heidenauer Straße fortgesetzt. Die Reparaturen sind notwendig, um die Betriebssicherheit weiterhin zu gewährleisten.

Weil für den Bauzeitraum die Wendeschleife nicht befahren werden kann, muss die Bushaltestelle „Pirna Siedlung“ verlegt werden. Die Haltestelle befindet sich dann auf der Dresdner Straße (B 172). Es gilt ein Tempolimit von 50 km/h.

Die Firma Tdh Tiefbau Detlef Hartig aus Stolpen wurde mit den Arbeiten beauftragt. (LBr)

Corona-Schnelltest-Zentren und Impfpunkt in Pirna



© Alexandra Koch auf Pixabay

**Test-Zentrum „Hotel zur Post“
in Pirna-Zehista**
Terminvereinbarung online
unter www.pirna.de/termine
oder telefonisch 03501 550-0



© Lilien Apotheke Pirna

**Test-Zentrum „Lilien Apotheke“
in Pirnas Innenstadt**
Terminvereinbarung online
unter www.pirna.de/termine



© Fernando Zhimnaicela auf Pixabay

**Test-Zentrum „ATZE e. V.“
in Pirna-Sonnenstein**
Terminvereinbarung
telefonisch 03501 490721



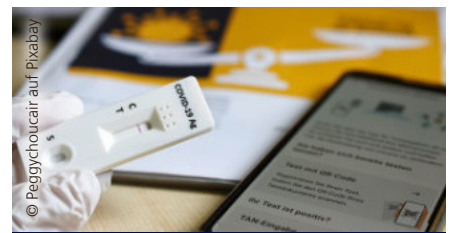
© Medical photo created by freepik – www.freepik.com

**Test-Zentrum „clever fit“
in Pirna-Sonnenstein**
Terminvereinbarung online
unter www.clever-fit.com → Studios
oder telefonisch 03501 5998877



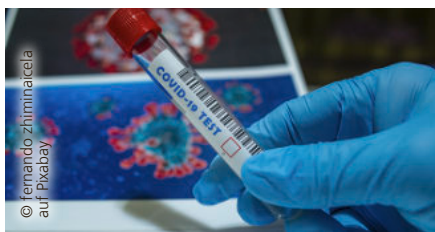
© Medical photo created by freepik – www.freepik.com

**Test-Zentrum „Fitness Center
Pirna“ in Pirnas Innenstadt**
Terminvereinbarung nicht
notwendig



© Peggyhoucair auf Pixabay

**Test-Zentrum „extrakt“
in Pirnas Altstadt**
Terminvereinbarung telefonisch
0152 55475355



© Fernando Zhimnaicela auf Pixabay

**Test-Zentrum „Filmpalast“
in Pirnas Innenstadt**
Terminvereinbarung nicht
notwendig



© Medical photo created by freepik – www.freepik.com

**Test-Zentrum „bsw – Bildungs-
zentrum Pirna“ im Industrie- und
Gewerbepark „An der Elbe“**
Terminvereinbarung nicht
notwendig



© Medical photo created by freepik – www.freepik.com

**Test-Zentrum am Therapiezentrum
Haustein in Pirna-Sonnenstein**
Terminvereinbarung online unter
coronatest-pirna.de oder
telefonisch 03501 59924120



© necliam279 auf Pixabay

**Test-Zentrum „Friseur Haargenau“
in Pirnas Innenstadt**
Terminvereinbarung telefonisch
0174 8073855



© ThorstenF auf Pixabay

**Test-Zentrum Bahnhofstraße 28
in Pirnas Innenstadt**
Terminvereinbarung nicht
notwendig



© Medical photo created by freepik – www.freepik.com

**Test-Zentrum Königsteiner
Straße 13 in Pirnas Innenstadt**
Terminvereinbarung nicht
notwendig



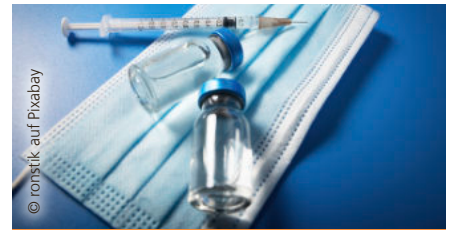
© Mufid Majnun auf unsplash.com

**Test-Zentrum „ASB Geschäftsstelle“
in Pirna-Sonnenstein
Terminvereinbarung
nicht notwendig**



© Alexandra Koch auf Pixabay

**Test-Zentrum „Immowert-Experts“
Clara-Zetkin-Straße 10
Terminvereinbarung online unter
www.deine-tester.de oder
telefonisch 03501 500892**



© ronstik auf Pixabay

**Terminvereinbarung zur
Impfung unter
sachsen.impfterminvergabe.de**



© Jardin auf Pixabay

www.pirna.de/corona



Terminbuchung im Bürgerbüro online möglich

Wartezeiten bequem mit wenigen Klicks vermeiden

An-, Um- und Abmeldungen, Personalausweise und Reisepässe, Parkkarten, Meldebescheinigungen, Beglaubigungen – all diese und zahlreiche weitere Dinge können in der Stadtverwaltung Pirna im Bürgerbüro erledigt werden. Um lange Wartezeiten und Menschenansammlungen im Rathaus zu vermeiden, hat die Stadtverwaltung ein Online-Terminvergabetool für die städtische Webseite www.pirna.de entwickeln lassen. Damit ist die Terminvereinbarung mit dem Bürgerbüro bereits seit 2020 bequem online möglich – und das natürlich zu jeder Tageszeit und auch am Wochenende.

Die Online-Terminvergabe www.pirna.de/termine wurde bewusst einfach gehalten, damit möglichst keine großen Hemmschwellen entstehen und viele Bürger es nutzen.

Besondere Anliegen sollten aber auch weiterhin telefonisch abgestimmt werden, da

mit ausreichend Zeit für die einzelnen Vorgänge zur Verfügung steht – das gilt zum Beispiel bei Behördengängen für mehrere Personen oder bei mehreren Anliegen, die gleichzeitig besprochen werden sollen.

Zur besseren Orientierung, für was das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Pirna zuständig ist, gibt es auf www.pirna.de eine Auflistung aller Dienstleistungen der

Stadtverwaltung. Dort ist auch erklärt, was zwingend zu einem Termin mitzubringen ist. Unter „Rathaus online“ → „Dienstleistungen von A-Z“ sind außerdem Links aufgeführt, die helfen, wenn die Stadtverwaltung einmal nicht die richtige Adresse ist, z. B. bei der Zulassung von Fahrzeugen oder der Ausgabe von Führerscheinen. (TGo/JNi)



© Africa Studio – stock.adobe.com

www.pirna.de/termine



Am 28. April ist bundesweiter Girls' & Boys'Day

Macht mit – ein Aufruf an Schülerinnen und Schüler

Der Girls'Day & Boys'Day – der Mädchen- und Jungen-Zukunftstag – ist ein bundesweites Angebot zur Sensibilisierung bei der Berufsorientierung um sich bei der künftigen Berufswahl nicht von geschlechtlichen Rollenklischees, sondern von Fertigkeiten, Fähigkeiten und Interessen leiten zu lassen. Mädchen können sich z. B. in technisch-handwerklichen Berufen, Jungen im sozialen-gesundheitlichen Bereich austesten. Der Aktionstag ist ein zusätzlicher Baustein zu den bereits stattfindenden Berufsmessen.

Auch in Pirna und im Landkreis gibt es Unternehmen, Vereine und Einrichtungen, die sich am Girls' & Boy's Day beteiligen und damit Schülerinnen und Schülern bereits ab Klassenstufe 5 einen praktischen Einblick in das Unternehmen gewähren und zum aktiven Ausprobieren einladen.

Was heißt das für euch? Seid ihr interessiert?

Dann spricht mit euren Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern, ob ihr an diesem



Angebot teilnehmen könnt. Sucht online auf der Plattform „RADAR“ auf den untenstehenden Internetseiten nach interessanten Angeboten in der Nähe, meldet euch online oder telefonisch an und probiert euch aus! (SWe)

Weitere Informationen sowie zur Registrierung und Anmeldung

- www.girls-day.de
- www.boys-day.de

Nachruf

Mit Betroffenheit haben wir vom plötzlichen Tod unserer ehemaligen Mitarbeiterin

Marina Preuß

erfahren.

Wir trauern um eine stets zuverlässige, freundliche und kompetente Mitarbeiterin. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Im Namen aller Beschäftigten der Stadtverwaltung Pirna

Klaus-Peter Hanke
Oberbürgermeister

Falk Reichelt
Personalrat

Erneut Betrugsversuche am Telefon

Stadtwerke Pirna rufen zur Vorsicht auf

In den letzten Tagen berichteten Kundinnen und Kunden der Stadtwerke Pirna von unseriösen Anrufern, die sich als Mitarbeiter der Stadtwerke Pirna ausgaben. Im Rahmen einer Preisanpassungsmaßnahme wurden den Kunden Tarife angeboten. Ziel sei es, missbräuchlich an sensible Kundendaten zu gelangen und Kunden zu einem Versorgerwechsel zu überreden. Bei diesen Anrufern handelt es sich nicht um Mitarbeiter der Stadtwerke Pirna und auch nicht um Personen, die von den Stadtwerken Pirna beauftragt wurden. Die Stadtwerke Pirna weisen ausdrücklich darauf hin, dass Kundendaten, insbesondere Zählernummern nicht telefonisch abgefragt werden. Aufgrund der besonderen Marktsituation bieten die Stadtwerke Pirna derzeit keine Angebote zur Tarifoptimierung an. Kunden sollten sich auf keinen Fall zu einem Vertragsabschluss drängen lassen. Grundsätzlich haben Verbraucherinnen und Ver-

braucher bei Haustürgeschäften das Recht, das Geschäft binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss zu widerrufen. Im Falle eines Vertragsabschlusses verlieren Kunden die bisherigen Konditionen, die Wiederaufnahme der Belieferung zu den alten Konditionen ist dann nicht mehr möglich. Insbesondere bei unbekanntem Telefonnummern und Telefonnummern mit nicht Pirnaer Vorwahl (03501), sollten Kunden skeptisch sein. Im Zweifelsfall können sich die Kunden jederzeit unter der kostenfreien Servicenummer versichern, bevor sie ihre Daten an Dritte herausgeben. Die Servicemitarbeiter der Stadtwerke Pirna stehen unter der kostenfreien Rufnummer 0800 5891403 für Fragen gern zur Verfügung. (LBr)

www.stadtwerke-pirna.de

Baumaßnahmen der Stadtwerke Pirna

Realisierung im April 2022

Die nachfolgenden Baumaßnahmen werden im Auftrag der Stadtwerke Pirna im Monat April durchgeführt.

- **Jessener Weg:** Erneuerung von Gas- und Trinkwasserleitungen sowie von Stromkabeln
- **Fährstraße / Hauptplatz / Oberer Platz:** Verlegung eines Schmutz- und Regenwasserkanals (Auftrennung des Mischsystems)
- **Heidenauer Straße:** Erneuerung des Schmutzwasserpumpwerks
- **Boleslawiecer Straße:** Fertigstellung von Fernwärme-Hausanschlüssen
- **Reutlinger / Deciner Straße:** Erneuerung der Fernwärmeleitungen

Bau-Plangebiete Wohnbau

- **Sandsteingärten (ehemalige Sandsteinwerke):** Erschließung mittels Schmutz- und Regenwasserkanal (LBr)

Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

STADTBIBLIOTHEKPIRNA



Jürgen Kehrer (Foto: Sarah Koska)

Kriminacht: Wilsberg – Sag' niemals Nein

Auch wenn Georg Wilsberg am Anfang tatsächlich „Nein“ sagt – seine Absage bereut er prompt, denn hinter seinem Granitel-Privatdetektiv-Panzer verbirgt sich ja bekanntlich ein mitfühlendes Herz. Und dann unterstützt Wilsberg doch Teenie Emma bei der Suche nach ihrem vermissenden Vater.

Spannend wird es – eine mysteriöse Blutlache ist erst der Anfang und schon bald geht es auf Spurensuche in den Nahen Osten.

Das Publikum darf gespannt sein, wie der „Ur“-Wilsberg mit der Figur des „Film“-Wilsbergs konkurriert und sich die Kommissare ihren TV-Kollegen annähern. Überraschend ist allerdings ... Nein, es soll nicht zu viel verraten werden ... Am besten ist es, dem zu lauschen, der es am besten

weiß – Wilsberg-Erfinder und (Drehbuch-)Autor Jürgen Kehrer.



Buchcover (Abbildung: Grafit Verlag)

■ 30. April 2022 | 20:00 Uhr | Stadt-Bibliothek Pirna

Karten zu 9,00 € im Vorverkauf in der StadtBibliothek, im Touristservice und unter www.pirna.de/tickets

Kommende Lesungen

- Sa, 21.05.2022 | Lesung Michael Bittner, „Zeit für Katastrophen“
- Sa, 25.06.2022 | Lesung Ralf Günther, „Goethe in Karlsbad“

Lesezirkel und Schreibwerkstatt

- Di., 12.4.2022, 17:00 Uhr Lesezirkel – diskutiert wird „Der erste letzte Tag“ von Sebastian Fitzek in der StadtBibliothek Pirna, Gotischer Saal, kostenlos, Anmeldung per E-Mail Foerderverein_StadtbibliothekPirna@gmx.de

Vorlesestunde für Bücherminis

Jeweils am zweiten und letzten Donnerstag im Monat veranstaltet die StadtBiblio-

thek Pirna um 16:00 Uhr im Gotischen Saal eine Vorlesestunde für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Die Teilnahme ist kostenlos, um telefonische Anmeldung unter 03501 556-375 wird gebeten.

■ Nächste Termine: 14.04., 28.04., 12.05.

Schließwoche vor Ostern

Bitte beachten: Von Montag, 11. April 2022, bis Samstag, 16. April 2022, bleibt die StadtBibliothek Pirna geschlossen und hat ab Dienstag, 19. April 2022 wieder geöffnet.

Vorschau

Fr, 22. April | 15:00 Uhr

Lebendiges Canaletto-Bild auf dem Marktplatz Pirna, Darsteller in historischen Kostümen stellen die berühmte Ansicht des Malers Canaletto „Der Marktplatz zu Pirna“ mit vielen Details nach

Sa, 23. April | 19:00 Uhr

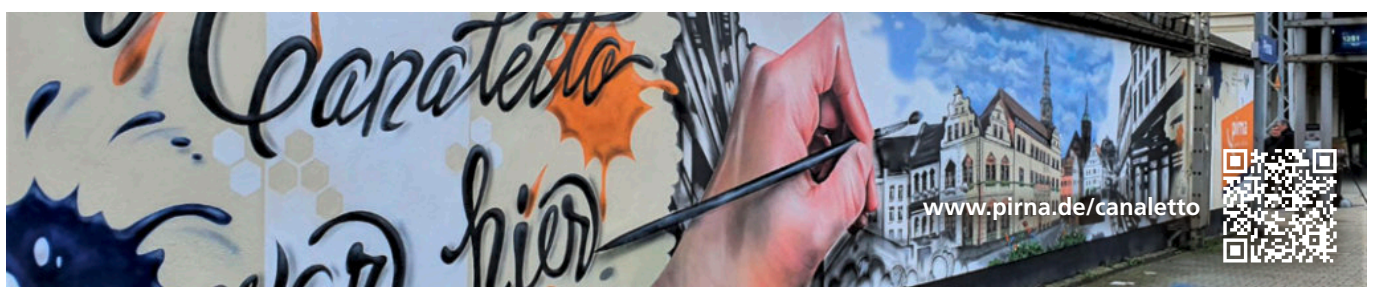
Galeriekonzert im Stadtmuseum mit Barocollo, Johanna Mittag (Violine), Henriette Mittag (Viola) und Tabea Zeigner (Violoncello) spielen Werke von Bach, Haydn und Mozart

So, 8. Mai | 10:00 Uhr

Eröffnung der Sonderausstellung zum 300. Geburtstag des Malers Bernardo Bellotto, genannt Canaletto, im StadtMuseum Pirna

So, 8. Mai | 15:00 Uhr

Klassik im Schloss: Das Streichtrio der Elbland Philharmonie Sachsen im Konzert mit Werken von Beethoven und Schubert in den Richard-Wagner-Stätten Graupa



Bebauungsplan Nr. 89 „Wohngebiet Max-Schwarze-Straße“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Pirna hat in seiner Sitzung am 22.03.2022 den Bebauungsplan Nr. 89 „Wohngebiet Max-Schwarze-Straße“ in der Fassung vom 14.02.2022 als Satzung beschlossen.

Mit der Reaktivierung der Brachfläche durch die beabsichtigte Neubebauung wird das Innenentwicklungspotenzial ausgeschöpft und das Areal der ehemaligen Fleischfabrik wieder einer geordneten baulichen Nutzung zugeführt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 89 „Wohngebiet Max-Schwarze-Straße“ in der Fassung vom 14.02.2022 (Satzungsexemplar bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B) gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Zu den Planunterlagen des Bebauungsplanes gehören zudem neben der Begründung mit Umweltbericht auch die folgenden Anlagen:

- Grünordnungsplan
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung
- Altlastengutachten
- Baugrundgutachten
- Gefährdungsabschätzung
- Berechnung Retentionsvolumen

■ Wasserrechtliches Gutachten

■ Schalltechnisches Gutachten

Der Bebauungsplan kann bei der Stadtverwaltung, Fachgruppe Stadtentwicklung, Stadthaus 1, Am Markt 10, 2. Etage, 01796 Pirna während der Dienstzeiten eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Zusätzlich wird der Bebauungsplan im Geoportal unter gis.pirna.de und im zentralen Landesportal unter www.bauleitplanung.sachsen.de zur Einsicht bereitgestellt.

Die Fläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes hat insgesamt eine Größe von ca. 2,5 ha.

Das auf der linken Elbseite gelegene Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden und Osten durch kleingärtnerische Nutzungen,
- im Westen durch den Schlängelbachweg mit dahinterliegender Wohnbebauung,
- im Süden durch die Max-Schwarze-Straße mit dahinterliegender Wohnbebauung.

Die nachfolgende Planzeichnung verdeutlicht die Lage des Plangebietes.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Pirna, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über das Erlöschen etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Die Fälligkeit des Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigungspflichtigen beantragt wird.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,



Bebauungsplan Nr. 89 „Wohngebiet Max-Schwarze-Straße“
(Abbildung: Stadtverwaltung)

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Klaus-Peter Hanke
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Beschlüsse der 27. Sitzung des Stadtrates Pirna

am 22.03.2022

Bebauungsplan Nr. 10.3 „3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 Wohnpark Zehista“ der Stadt Pirna

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

- Der Umgang mit den Hinweisen und Anregungen aus den öffentlichen Auslegungen sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf i. d. F. vom 05.11.2019 und zum zweiten Entwurf i. d. F. vom 12.04.2021 wird in Form des Abwägungsprotokolls vom 14.02.2022 beschlossen. Das Abwägungsergebnis ist nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht; es wird gebilligt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, welche Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- Der Bebauungsplan Nr. 10.3 „3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 Wohnpark Zehista“ der Stadt Pirna in der Fassung vom 14.02.2022 (Satzungsexemplar) – bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen – wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 10.3 „3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 Wohnpark Zehista“ der Stadt Pirna in der Fassung vom 14.02.2022 (Satzungsexemplar) wird gebilligt.

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den im Betreff genannten Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen.

Beschluss-Nr. 21/0411-61.1-1

Pirna, 22.03.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Beschluss zum städtebaulichen Vertrag bezüglich sozialer Folgekosten im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 89 „Wohngebiet Max-Schwarze-Straße“

Der Oberbürgermeister wird beauftragt den vorliegenden städtebaulichen Vertrag zur finanziellen Beteiligung an sozialen Folgekosten mit dem Investor des Bebauungsplans Nr. 89 „Wohngebiet Max-Schwarze-Straße“ zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr. 22/0565-61.1

Pirna, 22.03.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 89 „Wohngebiet Max-Schwarze-Straße“

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

- Der Umgang mit den Hinweisen und Anregungen aus den öffentlichen Auslegungen sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Vorentwurf i. d. F. vom 11.11.2020, zum Entwurf i. d. F. vom 07.06.2021 und zum zweiten Entwurf i. d. F. vom 15.12.2021, zuletzt geändert am 06.01.2022, wird in Form des Abwägungsprotokolls vom 21.02.2022 beschlossen. Das Abwägungsergebnis ist nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht; es wird gebilligt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, welche Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- Der Bebauungsplan Nr. 89 „Wohngebiet Max-Schwarze-Straße“ der Stadt Pirna in der Fassung vom 14.02.2022 (Satzungsexemplar) – bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen – wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 89 „Wohngebiet Max-Schwarze-Straße“

Be“ der Stadt Pirna in der Fassung vom 14.02.2022 (Satzungsexemplar) wird gebilligt.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den im Betreff genannten Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen.

Beschluss-Nr. 22/0543-61.1-1

Pirna, 22.03.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Satzung der Großen Kreisstadt Pirna über die Reinigung der öffentlichen Straßen und die Durchführung des Winterdienstes (Straßenreinigungssatzung – StRS)

Der Stadtrat beschließt die Straßenreinigungssatzung der Großen Kreisstadt Pirna in der Fassung vom 19. Januar 2022 (Anlage 2).

Beschluss-Nr. 22/0553-60.0

Pirna, 22.03.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Anlage siehe Seite 12 ff.

Vergabe des Zuschlages zur Ausführung der Leistung „Umsetzung DigitalPakt an fünf Schulstandorten; Aktive Netzwerkkomponenten inkl. WLAN“

Der Zuschlag zur Ausführung der Leistung „Umsetzung DigitalPakt an fünf Schulstandorten; Aktive Netzwerkkomponenten inkl. WLAN“ wird auf das Angebot der **Damovo Deutschland GmbH & Co. KG aus 40547 Düsseldorf** erteilt.

Die Bezuschlagung erfolgt vorbehaltlich der Frist entsprechend § 134 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Informations- und Wartepflicht).

Beschluss-Nr. 22/0558-68.2

Pirna, 22.03.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Vergabe Sportfördermittel zur Unterhaltung der Pirnaer Sportanlagen 2022

Auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie vom 13.10.2020 werden die freiwilligen Zuwendungen im Bereich Sport – Grundbetrag zur Unterhaltung der Sportanlagen für 2022 wie folgt vergeben:

Nr. Sportanlage	Zuwendung
1 W.-Träger-Stadion	116.904,00 €
2 Sportplatz Sonnenstein	92.549,00 €
3 Sportanlage Einsteinstr. 16	53.581,00 €
4 Stadion „Am Kohlberg“	37.019,60 €
5 Sportplatz Altrottwerndorf	9.742,00 €
6 Sportplatz W.-Hultsch-Heim	2.922,60 €
7 Kunstrasenplatz Graupa	1.461,30 €
8 Sportplatz Birkwitz-Pratzschwitz	974,20 €
9 Kanubootshaus	17.048,50 €
10 Ruderbootshaus	17.048,50 €
11 Reitanlage	6.819,40 €
12 Segelflugplatz	2.435,50 €
13 Tennisanlage	2.435,50 €
14 Kegelbahn Carolabad	4.871,00 €
15 Werkstatt Schiffmodell-sport im SKZ	974,20 €
16 Jugend-Schachraum	487,10 €
17 Spezialsporthalle Struppener Str.11	29.226,00 €
Gesamt	396.499,40 €

Beschluss-Nr. 22/0554-40.2

Pirna, 22.03.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Vergabe von freiwilligen Leistungen im Bereich Kultur 2022 – Berücksichtigung zu spät eingereichter Anträge (eingebracht im Stadtrat am 01.02.2022)

Der beantragte Zuschuss für das Kuratorium Altstadt soll, obwohl zu spät einge-

reicht, noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Nicht in Anspruch genommene Mittel in Höhe 382,00 EUR sind für diesen Verein für das geplante Projekt „Denkmalpflegerische Bildungsarbeit Vorträge, Ausstellungen, Führungen und Exkursionen“ zur Verfügung zu stellen.

Beschluss-Nr. ANT-22/0132-40.0

Pirna, 22.03.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Erweiterung der Mobilitätsangebote im Stadtteil Graupa (Stadtrat 01.02.2022)

Die Stadtverwaltung prüft, ob eine Ausweitung des MOBibike-Angebotes der Dresdner Verkehrsbetriebe auf die Stadt Pirna möglich ist und welche Kosten für Pirna entstehen würden. Über das Ergebnis werden die Stadträte im Stadtentwicklungsausschuss (SEA) zeitnah informiert.

Beschluss-Nr. ANT-22/0133-61.0

Pirna, 22.03.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Entlastung des Personals nach Wahlsonntagen (StR Lochner in der Sitzung des STR am 05.10.2021)

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wurde vom Stadtrat **abgelehnt**:

Die Stadtverwaltung entwickelt ein Konzept, wie die Mitarbeiter der Stadtverwaltung nach Wahlsonntagen am darauffolgenden Montag entlastet werden können.

Beschluss-Nr. ANT-22/0127-10.0

Pirna, 22.03.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Gründung eines Bürgerrates (StR Wätzig, in der Sitzung des OKB am 14.10.2021)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Modell eines Bürgerrates, verbunden mit einer konkreten Fragestellung, in Pirna modellhaft auszuprobieren.

Dazu wird die Stadtverwaltung mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleich-

stellung (SMJusDEG) kooperieren, um die konzeptionellen Grundlagen zu erarbeiten. Durch die Stadtverwaltung werden der grundsätzliche Auswahlprozess und eine konkrete Fragestellung transparent gemacht.

Die Stadtverwaltung stellt zudem in Zusammenarbeit mit dem SMJusDEG eine Auswertung des Modellvorhabens „Bürgererrat“ sicher und diskutiert dies mit den

politischen Gremien.

Beschluss-Nr. ANT-21/0129-01.0

Pirna, 22.03.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Schulung der Stadträte zum Thema Vergaberecht (Stadtrat 01.02.2022)

Die Stadträte werden – nach Möglichkeit

noch im 1. Halbjahr 2022 – zum Thema Vergaberecht, insbesondere von Bauleistungen, geschult. Die Schulung wird nur durchgeführt, wenn mindestens 10 Mitglieder des Stadtrates daran teilnehmen.

Beschluss-Nr. ANT-22/0137-01.0

Pirna, 22.03.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Satzung der Großen Kreisstadt Pirna über die Reinigung der öffentlichen Straßen und die Durchführung des Winterdienstes (Straßenreinigungssatzung – StRS)

Vom 23. März 2022

Auf Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, i. V. m. den §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 2 des Sächsischen Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Pirna in seiner Sitzung am 22. März 2022 folgende Satzung beschlossen:

Inhalt

Teil I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Allgemeines

§ 2 Reinigungspflicht

§ 3 Öffentliche Straßenreinigung

§ 4 Übertragung der Straßenreinigungspflicht

Teil II STRASSENREINIGUNG

§ 5 Umfang der Straßenreinigung

Teil III WINTERDIENST

§ 6 Umfang des Winterdienstes

§ 7 Räum- und Streuzeiten

Teil IV SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

§ 9 Inkrafttreten

Teil I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Allgemeines

(1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

der Großen Kreisstadt Pirna (nachfolgend Stadt Pirna genannt) sind nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen.

(2) Öffentliche Straßen sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze im Sinne des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG). Die öffentlichen Straßen umfassen Fahrbahnen, Parkflächen, Haltestellenbuchten, Gehwege, Treppen, Radwege, Überwege, Baumscheiben, Rand- und Sicherheitsstreifen, Gräben, Böschungen, Stützmauern, Brückenbauwerke sowie sonstige Teile des Straßenkörpers gemäß § 2 Abs. 2 SächsStrG.

(3) Eine geschlossene Ortslage ist gegeben, wenn eine in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängende Bebauung vorhanden ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen die geschlossene Ortslage nicht.

(4) Gehwege sind die für Fußgänger ausdrücklich bestimmten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand, die Breite der Straße oder die räumliche Trennung von der Fahrbahn. Als Gehwege gelten auch gemeinsame Geh- und Radwege nach § 41 Abs. 2 StVO. Soweit entlang einer öffentlichen Straße sowie in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) keine Gehwege vorhanden sind, gilt ein begehbarer 1,50 m breiter Streifen der Fahrbahn entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg.

(5) Überwege sind Querungsstellen für

den Fußgängerverkehr, die baulich oder durch Markierung bzw. Beschilderung gekennzeichnet sind oder die in Fortsetzung von Gehwegen an Kreuzungen oder Einmündungen über Fahrbahnen führen.

(6) Eigenständige Treppen und Fußwege sind dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmete Flächen, auch wenn sie nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

(7) Straßenrinnen sind die am Fahrbahnrand verlaufenden Vertiefungen zur Ableitung des Wassers von der Fahrbahn bzw. den anderen Bestandteilen der Straße eingeschlossen der Einflussöffnungen.

(8) Rand- und Sicherheitsstreifen sind alle unbefestigten Rand-, Trenn-, Grün- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen anliegenden Grundstücken und der Fahrbahn gelegenen Teile des Straßenkörpers.

(9) Ein Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Buchgrundstück.

(10) Anlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer, die Besitzer, Erbbau- und Nießbrauchberechtigten der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke. Ein Grundstück ist durch eine öffentliche Straße innerhalb einer geschlossener Ortslage erschlossen, wenn es

1. an eine öffentliche Straße grenzt, auch wenn es keinen Zugang zu dieser Straße hat oder durch Anlagen wie Gräben, Böschungen, Grünanlagen, Mauern, Bach- oder Wasserläufe oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt ist und dem Zugang keine rechtlichen oder tatsächlichen Hindernisse entgegenstehen (vorderer Anlieger) oder

2. nur durch eine unbebaute Fläche, die sich im Eigentum der Stadt Pirna befindet, von der öffentlichen Straße getrennt ist und der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und der Straße nicht mehr als 10 Meter beträgt oder
3. ohne an eine öffentliche Straße anzugrenzen über diese erschlossen wird, das heißt über ein anderes oder mehrere Grundstücke Zugang zur Straße hat (Hinterlieger).

§ 2

Reinigungspflicht

- (1) Die Stadt Pirna ist verpflichtet die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze zu reinigen. Zur Durchführung der sich daraus ergebenden Aufgaben kann sie sich Dritter bedienen.
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf
 - a) Fahrbahnen, Radwege,
 - b) die befestigten straßenbegleitenden Stellplatzflächen (Parkbuchten),
 - c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenentwässerung,
 - d) die Gehwege, Treppen und Überwege,
 - e) Rand- und Sicherheitsstreifen,
 - f) Böschungen, Gräben, straßenbegleitende Grünstreifen und ähnliches.
- (3) Zur Straßenreinigung gehört auch der Winterdienst. Dieser umfasst die in § 6 definierten Pflichten.
- (4) Die Stadt ist berechtigt, die Reinigungspflicht im Sinne des § 51 Abs. 1 bis 3 SächsStrG ganz oder teilweise den Anliegern zu übertragen. Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Stadt gegenüber verantwortlich.

§ 3

Öffentliche Straßenreinigung

- (1) Die Stadt Pirna reinigt die in § 2 Abs. 2 Buchstaben a) bis c) genannten Flächen der öffentlichen Straßen oder Straßenabschnitte gemäß Anlage 2 dieser Satzung selbst. Die öffentliche Straßenreinigung erfolgt alle 4 Wochen. Zusätzlich findet jährlich nach Bedarf im Stadtgebiet eine Frühjahrs- und eine Herbstreinigung statt. Auf Straßen und Gehwegen aus Anlage 2, die durch Baumaßnahmen neu in ungebundener Weise mit Natursteinen gepflastert wurden, erfolgt durch die Stadt bis ein Jahr

nach der Fertigstellung keine maschinelle Straßenreinigung, um die Fugen zu schützen.

- (2) Das Straßenreinigungsverzeichnis in der Fassung vom 19.01.2022 (Anlage 2) ist Teil dieser Satzung.

§ 4

Übertragung der Straßenreinigungspflicht

- (1) Für alle nicht im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführten Straßen der Stadt Pirna sowie für Straßenabschnitte nach § 3 Abs. 1 Satz 3 wird die Reinigungspflicht auf Grund der Ermächtigung des § 51 Abs. 5 Satz 1 SächsStrG den Anliegern für die Bestandteile des Straßenkörpers gemäß § 2 Abs. 2 Buchstabe a) bis f) auferlegt. Auf Fahrbahnen erstreckt sich die Reinigungspflicht bis zur Fahrbahnmitte. Soweit eine Straße im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführt ist, wird die Reinigungspflicht für die Bestandteile des Straßenkörpers gemäß § 2 Abs. 2 Buchstaben d) bis f) übertragen. Der Anlage 1 können Hinweise zu den Reinigungsflächen entnommen werden.
- (2) Die Reinigungspflicht besteht im durch diese Satzung festgelegten Umfang und Inhalt für die gesamte Länge des Grundstückes, mit der es an der erschließenden Straße anliegt. Liegt das Grundstück an mehreren Straßen, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf alle diese Straßen.
- (3) Die Verpflichtungen nach dieser Satzung sind gegenstandslos für
 1. die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs, wenn deren Grundstück unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dient.
 2. die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer.
 3. die Anlieger der in Anlage 3 aufgeführten Treppen in Bezug auf den Winterdienst.

Teil II STRASSENREINIGUNG

§ 5

Umfang der Straßenreinigung

- (1) Die Reinigung hat, soweit nicht besondere Umstände ein sofortiges Reinigen notwendig machen, alle vier Wochen zu erfolgen. Liegt Schnee oder herrscht Schnee- oder Eisglätte, wird die Reini-

gungspflicht durch den Winterdienst (§ 6) abgelöst.

- (2) Die Straßen sind so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße, durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut.

- (3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straßen nicht beschädigen.

- (4) Schieberkappen, Schachtdeckel, Hydranten und andere der Ver- und Entsorgung oder der Brandbekämpfung dienende Anlagen sind jederzeit von allem Unrat und Bewuchs oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freizuhalten.

- (5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder den Nachbarn noch Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern), öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Brunnen) oder Gewässern zugeführt werden.

- (6) Zum Schutz vor Lärmbelästigungen anderer sind die Festlegungen aus der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Pirna einzuhalten.

- (7) Außergewöhnliche Verunreinigungen sind nicht Bestandteil der regelmäßigen Straßenreinigung, sondern sind gemäß § 17 Abs. 1 SächsStrG durch den Verursacher unverzüglich und ohne Aufforderung zu beseitigen.

Teil III WINTERDIENST

§ 6

Umfang des Winterdienstes

- (1) Neben der regelmäßigen Straßenreinigungspflicht (§ 5) haben die Anlieger die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee und Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, auch im Begegnungsverkehr, gewährleistet ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Gehwege sind auf mindestens drei Viertel ihrer Breite zu räumen; sind sie schmaler als 1 Meter, in vollständiger Breite. Soweit

entlang einer öffentlichen Straße sowie in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) keine Gehwege vorhanden sind, gilt ein begehbarer 1,50 m breiter Streifen der Fahrbahn entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg.

(2) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn, soweit möglich, in einer Breite von einem Meter zu räumen. An Straßeneinmündungen und Fußgängerüberwegen sind begehbare Durchgänge von 1,50 m Breite zu schaffen.

(4) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Schnee- oder Eisglätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang sowie Ein- und Ausstieg gewährleistet ist. Dies erfordert u. a., Schnee und Eis im Bereich der Bushaltestelle auf dem der Fahrbahn zugewandten Gehwegrand auf eine Breite von mindestens 1,50 m komplett zu beräumen. Befindet sich der Bereich einer Haltestelle zwischen Fahrbahn und Gehweg, ist nur der Gehweg zu beräumen und zu streuen.

(5) Die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees erfolgt vorrangig auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes. Stehen keine Flächen außerhalb des Verkehrsraumes zur Verfügung und ist die Breite des Gehweges ausreichend, darf der geräumte Schnee und Eisstücke nur auf dem Gehweg, sonst am Rande der Fahrbahn so abgelagert werden, dass der Verkehr hierdurch nicht behindert wird. Die Straßeneinläufe sind freizuhalten. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen so freizumachen, dass das Schmelzwasser abfließen kann.

(6) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Anlieger die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Der § 6 Abs. 1 Sätze 2 und 3 gilt entsprechend.

(7) Als Streumaterial sind Sand, Splitt, Granulat und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden.

Die Verwendung von auftauenden Mitteln (Salz oder salzhaltige Stoffe) ist grundsätzlich verboten.

Ausnahmsweise dürfen Auftausalz (Steinsalz) oder sonstige ökologisch verträgliche auftauende Stoffe bei starkem Eisregen und an besonders gefährlichen Gehwegstellen wie Treppen oder Rampen eingesetzt werden, nicht jedoch an Bäumen oder begrünten Flächen, wenn die Freihaltung nicht anders gewährleistet werden kann. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweiligen Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.

(8) Bei der Schneeräumung und Glättebeseitigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straße nicht beschädigen.

(9) Die Räum- und Streupflicht erstreckt sich nicht auf Gehwege und Treppen, die durch amtliche Hinweisschilder mit folgendem Text gekennzeichnet sind:

„Kein Räum- und Streudienst.
Benutzung auf eigene Gefahr.
Stadt Pirna.“

(10) Neben den Vorschriften zu den Räum- und Streuzeiten (§ 7) sind zum Schutz vor Lärmbelästigungen anderer die Festlegungen aus der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Pirna einzuhalten.

§ 7

Räum- und Streuzeiten

Die Gehwege müssen werktags bis 7:00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 9:00 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich – bei Bedarf auch wiederholt – zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

Teil IV SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinn des § 52 Abs. 1 Nr. 13 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig bei bestehender Reinigungspflicht oder Verpflichtung zum Winterdienst

1. entgegen § 5 Abs. 1 die Straßen nicht oder nicht regelmäßig reinigt,
2. entgegen § 5 Abs. 4 die dort genannten Einrichtungen nicht jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss

störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freihält,

3. entgegen § 5 Abs. 5 den Straßenkehricht nicht ordnungsgemäß beseitigt,
 4. entgegen § 6 Abs. 1 bei Schneefall die Gehwege nicht oder nicht innerhalb der in § 7 genannten Zeiten vom Schnee räumt,
 5. entgegen § 6 Abs. 3 und 4 keinen Zu-/Abgang zur Fahrbahn bzw. zur Haltestellen räumt,
 6. entgegen § 6 Abs. 4 den Haltestellenbereich nicht so vom Schnee räumt, dass ein gefahrloser Ein-/Ausstieg in das öffentliche Verkehrsmittel möglich ist,
 7. entgegen § 6 Abs. 5 den Schnee nicht ordnungsgemäß beseitigt,
 8. entgegen § 6 Abs. 5 die Abflurrinnen bei Tauwetter nicht vom Schnee freihält
 9. entgegen § 6 Abs. 6 bei Schnee und Eisglätte die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn nicht innerhalb der in § 7 genannten Zeiten derart und so rechtzeitig bestreut, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können,
 10. entgegen § 6 Abs. 7 die Rückstände des Streumaterials nicht spätestens nach der Frostperiode von den zu reinigenden Flächen räumt.
 11. entgegen § 7 Abs. 7 Auftausalz (Steinsalz) oder sonstige ökologisch verträgliche auftauende Stoffe verwendet hat, obwohl die Freihaltung auch anders gewährleistet werden konnte,
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Pirna über die Straßenreinigung und die Durchführung des Winterdienstes vom 24. September 2013, zuletzt geändert durch Satzung am 20. Juni 2017 außer Kraft.

Pirna, 23. März 2022

Klaus-Peter Hanke
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Übersicht zu den Reinigungsflächen für An- und Hinterlieger
- Anlage 2: Straßenreinigungsverzeichnis in der Fassung vom 19.01.2022
- Anlage 3: Treppenverzeichnis

Hinweise nach § 4 Sächsische

Gemeindeordnung:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies

gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvor-

schrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Andere Verletzungen können nach Ablauf der bezeichneten Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

Pirna, 23. März 2022

Klaus-Peter Hanke
Oberbürgermeister

Anlage 1 zu § 4 Übersicht zu den Reinigungsflächen für An- und Hinterlieger

Reinigungsflächen	Straße ist im Straßenreinigungsverzeichnis eingetragen	Straße ist nicht im Straßenreinigungsverzeichnis eingetragen	Winterdienst
die Reinigungsfläche ist vom Anlieger zu reinigen			
Gehweg	ja	ja	ja
Separate Radwege	ja	ja	ja
gemeinsame Geh- und Radwege	ja	ja	ja
Radweg auf der Fahrbahn	nein	ja	nein
Baumscheiben	ja	ja	nein
Überwege außerhalb der Fahrbahn ohne Verkehrsinseln	ja	ja	ja
Fahrbahn	nein	ja, bis zur Fahrbahnmitte	nein
Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenentwässerung	nein	ja	ja
Rand- und Sicherheitsstreifen zwischen Grundstücksgrenze und Fahrbahnrand	ja	ja	nein
Rand- und Sicherheitsstreifen zwischen Gehwegrand und Fahrbahn	nein	ja	nein
Parkbuchten	nein	ja	nein
Haltestellenbuchten	nein	ja	nein
Haltestelle mit Fahrgastunterstand; Bereich innerhalb des Fahrgastunterstandes	nein	nein	nein

Fortführung Tabelle siehe nächste Seite →

Reinigungsflächen	Straße ist im Straßenreini- gungsverzeichnis einge- tragen	Straße ist nicht im Stra- ßenreini-gungsverzeichnis eingetragen	Winterdienst
die Reinigungsfläche ist vom Anlieger zu reinigen			
Haltestelle mit Fahrgastunterstand; Gehwegbereich außerhalb des Fahrgast- unterstandes	ja	ja	ja
Haltestelle ohne Fahrgastunterstand	ja	ja	ja
Gräben, Böschungen u. ä.	ja	ja	nein
Zugänge zu den Grundstücken	ja	ja	ja

Anlage 2 zu § 3 Straßenreini-gungsverzeichnis der Stadt Pirna (Fassung vom 19.01.2022)

Straße	Abschnitt	Straße	Abschnitt
A		Dresdner Str. B172	vollständig
Albert-Barthel-Straße	vollständig	E	
Alt-Neundorf	stadtausw. ab Flst. 51a, bis Flst. 86/2	Eichendorffstraße	vollständig
Alt-Neundorf	stadteinw. ab 183/9, bis Flst. 8	Einsteinstraße	vollständig
Alt-Rottwerndorf	stadtausw. ab Flst. 99c, bis Flst. 80/6	F	
Alt-Rottwerndorf	stadteinw. ab Flst. 54/4, bis Flst. 99/7	Fabrikstraße	vollständig
Am Markt	vollständig	G	
Am Zwinger	vollständig, Parkbuchten nur 2 x jährl.	Gartenstraße	vollständig
Äußere Pillnitzer Straße	vollständig	Gebrüder-Lein-Straße	vollständig
B		Geibeltstraße	vollständig
Badergasse	vollständig	Glashüttenstraße	vollständig
Bahnhofstraße	vollständig	Grohmannstraße	vollständig
Bahnhofsvorplatz	vollständig	H	
Barbiergasse	vollständig	Hauptstraße	Straße: ohne Stich zum Pillnitzer Str. Parkplätze 2 x jährlich
Basteistraße	vollständig	J	
Berggießhübeler Straße	bis OD	Jacobäerstraße	vollständig
Bergstraße	vollständig	K	
Bonnewitzer Berg	vollständig	Kahrenweg	vollständig
Braudenstraße	stadtausw. bis Flst. 1674 stadteinw. ab Flst. 1193/7	Karl-Liebknecht-Straße	vollständig
Breite Straße	vollständig	Kastanienallee	stadtausw. ab Flst. 131/44 bis Flst. 496; stadteinw. ab Flst. 497 bis Flst. 133b
Brückenstraße	vollständig	Kirchplatz	vollständig
C		Klosterhof	vollständig
Clara-Zetkin-Straße	vollständig	Klosterstraße	vollständig
Cottaer Straße	bis einschließlich Brücke	Kohlbergstraße	zw. Postweg und Zehistaer Straße
D		Königsteiner Straße	vollständig
Dohnaischer Platz	Straße: vollständig Wirtschaftsweg: vollständig	Krietzschwitzer Straße B 172	stadtausw. bis Flst. 891/15 stadteinw. ab Flst. 895/8
Dohnaische Straße	vollständig	L	
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße	Straße: vollständig Wirtschaftsweg: vollständig	Lange Straße	vollständig

Fortführung Straßenreini-gungsverzeichnis siehe nächste Seite →

Straße	Abschnitt	Straße	Abschnitt
Liebethaler Grund	stadtausw. von Flst. 1/1 bis Flst. 13f stadteinw. von Flst. 580 bis Flst. 1c; Buswendepplatz vollständig	Rottwerndorfer Straße	stadtausw. bis Ende Bord nach SFZ; stadteinw. ab S.-Bach-Str. ohne Stichstraßen
Liebstädter Straße	stadtausw. bis Flst. 10a	Rudolf-Renner-Straße	Straße: vollständig
Lindenallee	vollständig	S	
Lindenstraße	vollständig	Schandauer Straße B 172	vollständig
Lohengrinstraße	zw. Lindenallee u. Tschaikowski- platz	Schillerstraße	vollständig
Lohmener Straße	bis Ausfahrt Kaufland	Schloßstraße	vollständig
M		Schmiedestraße	vollständig
Marktgasse	vollständig	Schössergasse	vollständig
Maxim-Gorki-Straße	vollständig	Schuhgasse	vollständig
Max-Schwarze-Straße	vollständig	Seidewitzer Straße	stadtausw. bis Flst. 2c stadteinw. ab Flst. 34/9
N		Seminarstraße	vollständig
Niedere Burgstraße	vollständig	Siegfried-Rädel-Straße	zw. Geibeltstraße und Robert- Koch-Straße
O		Stadtbrücke	vollständig
Obere Burgstraße	vollständig, außer Bereich Gastro.	Struppener Straße S 168	Straße: bis OD
Oberer Platz	Parkplätze 2 × jährl.	T	
P		Tischerplatz	vollständig
Pratzschwitzer Straße	Copitz: vollständig	Töpfergasse	vollständig
Postweg	vollständig	Tschaikowskiplatz	ohne Teilabschnitt vor Schloss
R		V	
Radeberger Straße	zw. Äußere Pillnitzer Str. und Aldi	Varkausring	Westseite: vollständig
Remscheider Straße	Westteil: vollständig Osteil: vollständig	Vorwerkstraße	stadtausw. bis Flst. 12/8 stadteinw. bis 182
Reutlinger Straße	Straße: von B172 bis Deciner Str. Parkbuchten: von B172 bis Deciner Str. (2 × jährl.)	W	
Richard-Wagner-Straße	stadtausw. ab Flst. 163/1 stadteinw. ab Flst. 164/1	Walter-Richter-Straße	Parkplätze: 2 × jährl.
Robert-Klett-Ring	Parkbuchten 2 × jährl.	Wehler Straße	Kreuzung Lohmener Straße bis OD
Robert-Koch-Straße	vollständig	Z	
Rosa-Luxemburg-Straße	zw. Bahnhofstraße und Siegfried- Rädel-Straße	Zehistaer Straße	vollständig
		ZOB	vollständig

Anlage 3 zu § 4 Treppenverzeichnis

Treppen	Winterdienst
rechtselbisch	
Stadtbrücke in Brückenschleife an Fährstraße	Kein (Sperrung nach § 7 Abs. 9)
Stadtbrücke Lidl zum DB-Haltepunkt (mit Rampe)	Stadt Pirna
Oberleite zur Burglehnstraße (Schöne Höhe)	Kein (Sperrung nach § 7 Abs. 9)
Karl-Büttner-Str/Ecke Burglehnstr.	Kein (Sperrung nach § 7 Abs. 9)
Niederleite zur Vogelwiese (2 Treppenanlagen)	Kein (Sperrung nach § 7 Abs. 9)
Lohmener Straße 26/27 zur Vogelwiese	Kein (Sperrung nach § 7 Abs. 9)
Pillnitzer Straße zur Lohmener Straße (zw. Nr. 1 und 2)	Anliegerpflicht
Pillnitzer Straße zur Lohmener Straße (an Busschleuse)	Stadt Pirna

Fortführung Tabelle siehe nächste Seite →

Treppen	Winterdienst
rechtselbisch	
Rudolf-Renner-Straße zur Pillnitzer Straße (Berufsschule)	Stadt Pirna
Liebethaler Grund zur Kirche (Kirchtreppe)	Kein (Sperrung nach § 7 Abs. 9)
Liebethaler Grund (Talstraße) – Zum Malerweg (Kurventreppe)	Kein (Sperrung nach § 7 Abs. 9)
Liebethaler Markt zur Porschendorfer Straße	Anliegerpflicht
Meiereiweg zur Zaschendorfer Straße/Brücke über S 177	Kein (Sperrung nach § 7 Abs. 9)
Innenstadt	
Stadtbrücke Treppenturm Bootshaus	Kein (Sperrung nach § 7 Abs. 9)
Stadtbrücke Treppenturm Brückenpark	Kein (Sperrung nach § 7 Abs. 9)
Elberadweg zur Brückenstraße (bei Dampferanlegestelle)	Kein (Sperrung nach § 7 Abs. 9)
Klosterstraße zur Brückenstraße (Stadtbrücke)	Stadt Pirna
Rosa-Luxemburg-Straße zum P+R Bahnhof (am Stemmtor)	Stadt Pirna
Amtstreppe	Anliegerpflicht
Schafttreppe	Kein (Sperrung nach § 7 Abs. 9)
Braustraße zu Am Felsenkeller	Anliegerpflicht
Am Plan (im Planwinkel)	Anliegerpflicht
Schloßtreppe	Stadt Pirna
Treppen auf dem Schloßhang	Kein (Sperrung nach § 7 Abs. 9)
Ernst-Thälmann-Platz an Gottleubabrücke	Stadt Pirna
linkselbisch	
Berggießhübeler Straße zum Schlegelweg	Stadt Pirna
Seminarstraße zur Hohen Straße (Schwimmhalle-Hanno)	Kein (Sperrung nach § 7 Abs. 9)
Seminarstraße zur Hohen Straße (bei Sporthalle)	Kein (Sperrung nach § 7 Abs. 9)
Hohe Straße zur Dr.-Friedrichs-Höhe (Briefträgerweg)	Kein (Sperrung nach § 7 Abs. 9)
Julius-Fucik-Straße 25/27 zum Dr.-Pienitz-Park	Anliegerpflicht
Pfauenweg zum Fasanenweg	Kein (Sperrung nach § 7 Abs. 9)
von Prof.-Joliot-Curie-Straße zum Park bei Straße der Jugend	Anliegerpflicht

Öffentliche Zustellung

gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

„Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die ‚Öffentliche Zustellung gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)‘ nicht im Internetauftritt der Stadt Pirna veröffentlicht. Sie kann in der gedruckten Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Pirna ‚Pirnaer Anzeiger‘ Nr. 07/22 vom 06.04.2022 nachgelesen werden.“

Öffentliche Zustellung

gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) für die Gemeinde Dohma

„Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die ‚Öffentliche Zustellung gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)‘ nicht im Internetauftritt der Stadt Pirna veröffentlicht. Sie kann in der gedruckten Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Pirna ‚Pirnaer Anzeiger‘ Nr. 07/22 vom 06.04.2022 nachgelesen werden.“

Zweckverband ‘IndustriePark Oberelbe’

Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2019

Der Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes ‘IndustriePark Oberelbe’ wird gemäß § 58 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 88 c Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) ab Mittwoch, dem 13.04.2022 auf der Homepage des Zweckverbandes ‘IndustriePark Oberelbe’ www.zv-ipo.de unter der Rubrik ‘Downloads – Zweckverband’ zur Verfügung gestellt.

Pirna, den 10.03.2022

J. Opitz
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 des

Zweckverbandes ‘IndustriePark Oberelbe’ gem. § 58 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 88 c Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes ‘IndustriePark Oberelbe’ hat auf ihrer Sitzung am 07.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes ‘IndustriePark Oberelbe’ zum 31.12.2019 gem. Anlage IPO-002/2022-01 wird durch die Verbandsversammlung mit

- einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 326.821,95 EUR
- einem Ergebnis im Sonderergebnis in Höhe von 0,00 EUR und
- mit einer Bilanzsumme in Höhe von 731.790,08 EUR

festgestellt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird der ‘Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses’ zugeführt.

In das Haushaltsjahr 2020 werden folgende Haushaltsermächtigungen übertragen:

- Ergebnishaushalt 350.023,32 EUR u.
- Investitionshaushalt: 3.906.030,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Pirna, 10.03.2022

gez. J. Opitz
Verbandsvorsitzender

Anlagen:

- Ergebnisrechnung per 31.12.2019
- Finanzrechnung per 31.12.2019
- Bilanz per 31.12.2019

Anlagen siehe Seite 20 ff.



0004 ZV "Industriepark Oberelbe"
 Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019

13.01.2021 14:53:44
 Seite 1 von 3

	Ertrags- und Aufwandsarten				
	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V.01-12.UA.B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4. / Spalte 3)
	EUR				
1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	544.280,00	931.850,00	931.850,00	931.850,00	0,00
+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	544.280,00	931.850,00	931.850,00	931.850,00	0,00
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	25,21	0,00	0,00	0,00	0,00
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	25,21	0,00	0,00	0,00	0,00
6	0,00	61.400,00	61.400,00	3.343,32	-58.056,68
+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	0,00	61.400,00	61.400,00	3.343,32	-58.056,68
7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	-6.000,00
+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	-6.000,00
10	544.305,21	999.250,00	999.250,00	935.193,32	-64.056,68
= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	544.305,21	999.250,00	999.250,00	935.193,32	-64.056,68
11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	12.324,51	64.600,00	72.423,23	29.437,86	-42.985,37
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.324,51	64.600,00	72.423,23	29.437,86	-42.985,37
14	460,51	1.190,00	1.190,00	1.176,17	-13,83
+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	460,51	1.190,00	1.190,00	1.176,17	-13,83
15	0,04	36.500,00	36.500,00	0,00	-36.500,00
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,04	36.500,00	36.500,00	0,00	-36.500,00
16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	227.812,97	896.960,00	1.101.240,86	577.757,34	-523.483,52
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	227.812,97	896.960,00	1.101.240,86	577.757,34	-523.483,52
18	240.598,03	999.250,00	1.211.354,09	608.371,37	-602.982,72
= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	240.598,03	999.250,00	1.211.354,09	608.371,37	-602.982,72
19	303.707,18	0,00	-212.104,09	326.821,95	538.926,04
= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	303.707,18	0,00	-212.104,09	326.821,95	538.926,04
20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	303.707,18	0,00	-212.104,09	326.821,95	538.926,04
= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	303.707,18	0,00	-212.104,09	326.821,95	538.926,04
24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Folgeseite: 2

\\HM06\saskas\Server\Template\F60012_EFRG\mrt (E39 15D DDC) vom 21.10.2020

0004 ZV "Industriepark Oberelbe"
 Druckliste: F60012 EFRG

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr 2019**

13.01.2021 14:53:44
 Seite 2 von 3

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR				
		1 Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	2 Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	3 Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V/01-12,UA,B/19	4 Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	5 Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4. - Spalte 3)
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SachsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SachsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	303.707,18	0,00	-212.104,09	326.821,95	538.926,04

Folgende: 3

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019**

0004 ZV "IndustriePark Obereibe"
Druckliste: F60012 EFRG

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

	Betrag in EUR	
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	326.821,95
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 0004 ZV "IndustriePark Obereibe" HH-Jahr: 2019 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-Ergebnisrechnung Listentyp: E (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'neugebau'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit UPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

Ende der Druckliste

0004 ZV "Industriepark Oberelbe"
 Druckliste: F60012 EFRG
Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr 2019
 13.01.2021 15:00:31
 Seite 1 von 3

Ein- und Auszahlungsarten	EUR				
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.UA.B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 - Spalte 3)
	1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuer A und B	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	544.280,00	931.850,00	931.850,00	931.850,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	544.280,00	931.850,00	931.850,00	931.850,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	25,21	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	0,00	61.400,00	61.400,00	3.343,32
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	544.305,21	993.250,00	993.250,00	935.193,32
10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.419,28	64.600,00	72.423,23	29.887,53
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,04	36.500,00	36.500,00	0,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.215,35	892.460,00	1.096.740,86	581.944,14
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	227.634,67	993.560,00	1.205.664,09	611.831,67
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	316.670,54	-310,00	-212.414,09	323.361,65
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Folgeseite: 2

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr 2019**

	EUR				
	1 01 - 12 / 18	2 01 - 12 / 19	3 V.01-12.UA,B/I9	4 01 - 12 / 19	5 Ist/Ansatz (Spalte 4. / Spalte 3)
Ein- und Auszahlungsarten					
26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					
27	0,00	5.090.000,00	4.092.453,50	0,00	-4.092.453,50
+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					
28	0,00	1.439.900,00	2.437.446,50	36.308,02	-2.401.138,48
+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen					
29	10.258,25	2.000,00	2.000,00	416,50	-1.583,50
+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					
30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen					
31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)					
33	10.258,25	6.531.900,00	6.531.900,00	36.724,52	-6.495.175,48
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)					
34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)					
35	-10.258,25	-6.531.900,00	-6.531.900,00	-36.724,52	6.495.175,48
= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)					
36	306.412,29	-6.532.210,00	-6.744.314,09	286.637,13	7.030.951,22
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					
37	0,00	6.531.900,00	6.531.900,00	0,00	-6.531.900,00
Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung					
38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen					
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung					
39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung					
40	0,00	6.531.900,00	6.531.900,00	0,00	-6.531.900,00
= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]					
41	306.412,29	-310,00	-212.414,09	286.637,13	499.051,22
= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)					
42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen					
43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen					
44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern					
45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern					
46	-4,79	0,00	0,00	4,79	0,00
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]					
47	4,79	0,00	0,00	-4,79	0,00
= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)					
48	306.417,08	0,00	0,00	286.632,34	0,00
Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre					
49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre					
50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]					
51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten					
52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten					

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz ¹ des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ist/Ansatz	
	01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	01 - 12 / 19	V/01-12,UA,B/19	01 - 12 / 19	01 - 12 / 19	01 - 12 / 19	01 - 12 / 19	(Spalte 4, Spalte 3)	
	EUR									
	1	2	3	4	5					
53	306.417,08	-310,00	-212.414,09	286.632,34						
54	0,00	306.417,08	306.417,08	306.417,08	0,00					
	0,00			0,00	0,00					
55	306.417,08	306.107,08	94.002,99	593.049,42						
	0,00			0,00						
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	87.388,85	0,00	0,00	149.540,00	149.540,00					

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \M12 Finanzrechnung: Mandant: 0004 ZV "IndustriePark Oberelbe" HH-Jahr: 2019 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 102-Finanzrechnung Listentyp: F (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'neugebau'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit UPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 102; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

Ende der Druckliste

0004 ZV "IndustriePark Oberelbe"
Druckliste: F60014

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 der Sächsischen
Kommunalhaushaltsverordnung**
Haushaltsjahr: 2019

13.01.2021 15:08:36
Seite 1 von 3

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
1. Anlagevermögen	82.484,57	10.214,24
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	82.484,57	10.214,24
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	859,77	988,74
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	8.178,30	9.225,50
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	73.446,50	0,00
d) Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	0,00	0,00
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	649.305,51	306.417,08
a) Vorräte	0,00	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	56.256,09	0,00
d) Liquide Mittel	593.049,42	306.417,08
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	731.790,08	316.631,32

I:\HV\06\saskia\SaskiaServer\Temple\FR_60014_Bilanz.mrt (GA9 980 C47) vom 02.09.2020

Folgeseite: 2



0004 ZV "IndustriePark Oberelbe"
 Druckliste: F60014

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
 § 51 der Sächsischen
 Kommunalhaushaltsverordnung**
 Haushaltsjahr: 2019

13.01.2021 15:08:36
 Seite 2 von 3

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
1. Kapitalposition	630.529,13	303.707,18
a) Basiskapital	0,00	0,00
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	0,00	0,00
b) Rücklagen	630.529,13	303.707,18
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	630.529,13	303.707,18
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	0,00	0,00
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	0,00	0,00
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	8.330,00	6.000,00
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Reaktivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00

I:\V\M06\saskia\Server\Temple\FR_60014_Bilanz.mt (GA9 880 C47) vom 02.09.2020

Folgeseite: 3

0004 ZV "IndustriePark Oberelbe"
 Druckliste: F60014

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
 § 51 der Sächsischen
 Kommunalhaushaltsverordnung**
 Haushaltsjahr: 2019

13.01.2021 15:08:36
 Seite 3 von 3

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	8.330,00	6.000,00
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	92.930,95	6.924,14
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.880,95	6.569,35
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
f) Sonstige Verbindlichkeiten	50,00	354,79
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Passiva	731.790,08	316.631,32
Summe Aktiva	731.790,08	316.631,32
Summe Passiva	731.790,08	316.631,32
Saldo	0,00	0,00

I:\HM06\saskia\SaskiaServer\Temple\FR_60014_Bilanz.mt (GA9 880 C47) vom 02.09.2020

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M13 Vermögensrechnung; Mandant: 0004 ZV "IndustriePark Oberelbe" HH-Jahr: 2019 Listenauswahl . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0 Listen-Nr.: 1- Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'neugebau'); bis = 13; VJ bis = 13; VJ von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; in TEURO = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

Ende der Druckliste

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Textilien sind nicht nur Bekleidung

Berufe des Monats – Berufswahl in Sachsen

Die Berufswahl gehört zu einer der wichtigsten Entscheidungen im Leben. Bei über 350 Ausbildungsberufen ist es nicht immer leicht die richtige Auswahl zu treffen und vielleicht ist das ein Grund dafür, dass sich die Berufswünsche der jungen Menschen seit Jahren nicht grundlegend verändert haben. Nach wie vor stehen Berufe im Einzelhandel oder beispielsweise Mechatroniker/-in auf der Wunschliste angehender Azubis ganz oben. Aber es gibt weit mehr interessante und spannende Berufe, zum Beispiel in der Textilindustrie.

In Deutschland gibt es 16 Textilforschungsinstitute, darunter auch drei in der sächsischen Region. Überhaupt hat Sachsen eine lange Textiltradition und gehört bis heute zu den Bundesländern, die auf Stoff setzen.

Textilien sind wandlungsfähig und so wundert es nicht, wenn sie nicht nur im Kleiderschrank, sondern auch in Flugzeugen, Autos, Schiffen oder in der Raumfahrt zu finden sind. Längst hat sich die Textilindustrie zur Hightech-Branche entwickelt und findet Anwendung beim ressourcenschonenden Bauen z. B. durch textile Fassaden, in der Medizin oder in der Mobilität und im Leichtbau durch Verwendung sogenannter smarterer Textilien.

Mit welchen Berufen kann man also in diese Branche einsteigen? Die sächsische Textilindustrie meldet aktuell Ausbildungsplätze für:

- **Textil- und Modenäher/in:** Herstellung insbesondere kleinerer Serien, Muster oder Prototype textiler Erzeugnisse und technischer Textilien, aber auch Fertigung textiler Erzeugnisse mit modellbezogenen Besonderheiten
- **Technische/r Konfektionär/in:** Herstellung von Autoplanen, Markisen oder Gerüstverkleidungen aus Kunststoffbahnen, beschichteten oder Naturgeweben
- **Textillaborant/in:** Prozessüberwachung, Sicherstellung der gesetzlichen und betrieblichen Qualitätsrichtlinien
- **Produktionsmechaniker/in Textil:** sorgen bei der Herstellung von Garnen, gewebten Stoffen oder Verbundstoffen für einwandfrei funktionierende Pro-

duktionsanlagen und wirtschaftliche Arbeitsabläufe.

- **Maschinen- und Anlagenführer/in Textiltechnik:** arbeiten an Maschinen und Anlagen zur Herstellung von Stoffen, Geweben, Garnen oder technischen Textilien.
- **Produktveredler/in Textil:** arbeiten in den Bereichen Färberei, Druckerei, Beschichtung und Textilausrüstung. Sie richten verschiedene, meist computergesteuerte Maschinen und Anlagen ein.

Welche Skills sollten man dafür mitbringen? Geschickte Hände, ein gutes Auge für Muster und Ästhetik sowie Spaß an Technik und die Liebe zu Textilien sind das eine, es gehören aber auch ein hohes Maß an Sorgfalt, Verantwortungsbewusstsein und Interesse an chemischen und physikalischen Zusammenhängen dazu. Grundsätzlich gilt: Wer eine kreative Ader, ein Gespür für Mode und Design hat oder auch technisch interessiert ist, der wird in diesen Berufen seinen Platz finden.

Was verdienen Auszubildende? Im ersten Lehrjahr werden je nach Beruf und Region zwischen ca. 700 und ca. 1.000 Euro gezahlt, im letzten Ausbildungsjahr kann die Vergütung auf bis zu 1.153 Euro steigen. Informationen zu den Ausbildungsinhalten gibt es online auf der Plattform BerufeNet. Zu allen Berufen beraten die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur für Arbeit Pirna – auch bequem online. Wer sich einen Überblick verschaffen will, findet die Angebote der Arbeitsagentur ebenfalls online.

Grit Löst, Agentur für Arbeit Dresden



Ausbildungsinhalte und Berufe

- Web berufenet.arbeitsagentur.de

Berufsberatung – Terminvereinbarung

- E-Mail pirna.berufsberatung@arbeitsagentur.de
- Web www.arbeitsagentur.de
- Telefon 0800 4555500

Überblick

- www.arbeitsagentur.de/m/ausbildungklarmachen/

„On Tour – Auf dem Weg zur Wirtschaft“

Besuch von Ausbildungsbetrieben mit dem Schulbus für Schüler und Eltern

Damit fällt man garantiert auf: Wer schon immer einmal mit einem richtigen „Ami-Bus“ fahren wollte, ist hier genau richtig! Die Schülerinnen und Schüler des Landkreises haben die Möglichkeit gemeinsam mit ihren Eltern in einen amerikanischen Schulbus einzusteigen, um verschiedene Unternehmen des Landkreises zu besuchen. Unter dem Motto „On Tour – Auf dem Weg zur Wirtschaft“ werden mit diesem außergewöhnlichen Gefährt verschiedene Ausbildungsbetriebe angesteuert. Bereits auf der kurzweiligen Fahrt wird über die vielfältigen Möglichkeiten der dualen Ausbildung und des dualen Studiums informiert. Denn Auszubildende und Auszubildende der Unternehmen fahren ebenfalls mit und vermitteln ihr Wissen und ihre Erfahrungen zu den dort angebotenen Ausbildungs- und Studienberufen.

Vom 25. bis 27. April 2022 stehen pro Tour zwei Unternehmen des Landkreises auf dem Programm. An der Initiative des Landkreises können interessierte Jugendliche teilnehmen und auch die Eltern dürfen dabei sein. Deshalb beginnen die Fahrten am späten Nachmittag und enden in den frühen Abendstunden. Start- und Endpunkt der Touren sind öffentliche Haltestellen. Der Routenplan mit den angesteuerten Unternehmen sowie weitere Informationen sind im Internet zu finden unter www.landratsamt-pirna.de → Wirtschaft & Tourismus → Veranstaltungen → „On Tour – Auf dem Weg zur Wirtschaft“ vom 25. bis 27.04.2022.

Da die Plätze im amerikanischen Schulbus begrenzt sind, ist es erforderlich sich vorher telefonisch oder per E-Mail anzumelden. Fragen zur Initiative „On Tour“ – Auf dem Weg zur Wirtschaft“ beantwortet die Koordinierungsstelle Beruf und Bildung des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge gern. Kontakt:

- Ramona Reißig
Telefon 03501 515-1516
E-Mail ramona.reissig@landratsamt-pirna.de

Thomas Kunz, Landratsamt Pirna



deutsche kinder- und jugendstiftung
in Sachsen

Abiturienten aufgepasst!

Du weißt noch nicht, wohin die Reise nach dem Abitur gehen soll, dann komm an die **Oberschule „Carl Friedrich Gauß“ in Pirna** und nutze das **Freiwillige Soziale Jahr** als Orientierung für den Berufseinstieg.

Welche Aufgaben könntest Du übernehmen?

- Begleitung und Unterstützung im Unterricht (zum Beispiel bei der Begleitung einzelner Lerngruppen, einzelner Schüler und Schülerinnen)
- Unterstützung und Durchführung von Ganztagsangeboten und Mitarbeit in der Nachmittagsbetreuung
- Unterstützung bei Projekten der Schülerinnen und Schüler
- Hilfe bei der Durchführung von Schülerpraktika und Maßnahmen zur Berufsorientierung
- Gestaltung und Durchführung eigener Projekte (z. B. Zirkus)
- Hilfe bei der Organisation und Durchführung von Schul- und Klassenfesten, Exkursionen und Klassenfahrten
- Unterstützung der schulischen Gremienarbeit und des Schülerrates

Du bist zuverlässig, engagiert, selbstständig und kannst Dir vorstellen in diesen Bereichen tätig zu werden, dann bewirb Dich bis zum **30.04.2022** „online“ über folgenden Link: <https://www.fsj-paedagogik.de/bewerbung/online-bewerbung/> und informiere uns idealerweise **telefonisch** oder per E-Mail an osgauss@pirna.de über Deine Bewerbung.

Zu Deinen Online-Unterlagen gehören:

- das ausgefüllte Bewerbungsformular
- ein tabellarischer Lebenslauf
- Kopie Deines letzten Zeugnisses
- im Bewerbungsformular nennst du Deine Wunscheinsatzstelle



Du möchtest uns kennenlernen, dann melde Dich bei uns: ☎ **03501 – 77 30 41**



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Das FSJ Pädagogik wird durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung umgesetzt und vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel und der Grundlage des vom Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Bürgersprechstunde zur Rehabilitierung von SED-Unrecht

Beratung am 13. April 2022 im Stadthaus Pirna

Die Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur lädt am 13. April 2022 von 9:00 bis 18:00 Uhr in das Stadthaus Pirna (Mehrzweckraum 001; Am Markt 10, 01796 Pirna) zur Bürgersprechstunde ein. Ratsuchende können sich über Möglichkeiten der Rehabilitierung von SED-Unrecht informieren. Bei der Beratung kann erfragt werden, welche Möglichkeiten der Wiedergutmachung es im Einzelfall gibt. Es ist keine vorherige Terminvereinbarung nötig, telefonische Anfragen können aber während der Sprechzeit unter der Telefonnummer 0351 493-3700 gestellt werden.

In Pirna berät Utz Rachowski im Auftrag der Landesbeauftragten. Er erklärt die Reha-Gesetze, den Sächsischen Härtefallfonds für SED-Opfer und beantwortet Fragen zur „Opferpension“ – einer monatlichen Zuwendung für ehemalige Haftopfer. Mit den Ratsuchenden wägt er ab, welcher Weg zu beschreiten ist und prüft, ob die Antragsvoraussetzungen vorliegen. Bei Bedarf hilft er dabei, die entsprechenden Antragsformulare auszufüllen. Außerdem besteht die Möglichkeit, Stasi-Akten-Einsicht zu beantragen. Hierfür wird ein gültiges Personaldokument benötigt. Vor Ort gelten die aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen und Zutrittsregelungen.

Hintergrund

In der DDR wurden tausende Menschen aus politischen Gründen verfolgt und leiden bis heute unter den Folgen. Für diese Betroffenen gibt es Rehabilitierungsgesetze, die den Weg eröffnen, rechtsstaatswid-



Berater Utz Rachowski (Foto: LASD)

rige Verurteilungen aus dem Strafregister zu entfernen, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien und soziale Ausgleichleistungen in Anspruch zu nehmen. Seit November 2019 gibt es dafür keine Antragsfristen mehr. Zudem können bislang unberücksichtigt gebliebene Opfer – wie verfolgte Schüler, Heimkinder und Zersetzungsoffer – Leistungen erhalten.

Unabhängig von der regionalen Vor-Ort-Beratung kann auch direkt bei der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ein Beratungstermin in Dresden vereinbart werden.

Magdalena Ermlich, Stellvertretende Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur



**Sächsische Landesbeauftragte
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**

Vortrag „Enkeltrick & Co.“

DRK Begegnungsstätte Treffpunkt+ lädt interessierte Senioren ein

Gegenwärtig versuchen wieder Betrüger verstärkt Geld von älteren Bürgern zu ergaunern. Schockanrufe, Gewinnversprechen, falsche Polizeibeamte u. v. m.: Die perfiden Maschen werden je nach aktueller Situation mit verschiedenen Varianten angepasst. Wir haben Herrn Voigtländer von der Polizeidirektion in Dresden zu uns eingeladen und er gibt hilfreiche Tipps, wie

Sie sich davor schützen können.

■ Termin: Dienstag, den 17. Mai 2022 von 14:00 bis 15:30 Uhr in den Räumlichkeiten der DRK Begegnungsstätte Treffpunkt+, Gerichtsstraße 6a in der Pirnaer Altstadt

Eine Anmeldung ist erforderlich. Terminvereinbarungen sind telefonisch Di., Mi. und Do. in der Zeit von 14:00 bis 16:00

Uhr unter 03501 5712718 oder per E-Mail an treffpunkt@drkpirna.de möglich.

Weitere Angebote und Veranstaltungen der DRK Begegnungsstätte Treffpunkt+ finden Sie unter www.drkpirna.de oder im aktuellen Veranstaltungsflyer im Schaukasten an der Begegnungsstätte.

Sandra Mann, DRK Kreisverband Pirna e. V.

Pirnaer Osterzauber am 9. und 10. April

Händler und Citymanagement Pirna e. V. laden zum entspannten Einkaufen ein

Ein Osterspaziergang in den historischen Gassen wird am 9. und 10. April zu einem zauberhaften Erlebnis. Frühlingsfee und Osterhase verzaubern nicht nur Kinder, denn mit allerlei Schabernack wuselt ein frecher Kobold durch Pirnas Altstadt. Seine Bewegungsart und Sprache wirken zwar eigenwillig, aber ebenso possierlich. Stets neugierig und aberwitzig sorgt er für viele kleine Schreckmomente und Lacher.

In der Altstadt laden die Händler und der Citymanagement Pirna e. V. zum entspannten Einkaufen ein. Die Frühjahrsveranstaltung ist eine Kooperation mit Mehrwert für die gesamte Stadt. Die Händler öffnen ihre Geschäfte am Samstag und Sonntag bis 18:00 Uhr. In jeder Gasse werden spezielle Aktionen angeboten und so können die Besucher des Osterzaubers mit einem facettenreich untermalten Rahmenprogramm rechnen. Beim Weinhaus Schmole findet Samstag 13:00 bis 17:00 Uhr zu jeder vollen Stunde das beliebte Schaurösten statt. Maler, Sänger, Artistik und jede Menge Unterhaltung für Groß und Klein wird in diesen beiden Tagen geboten. Vom Fass wird eine Verkostungsbar mit Frühlingsweinen und verschiedenen Leckereien in der Barbiergasse anbieten und nebenan ist Kreativität gefragt bei der Oster-Keramikmalerei im Atelier für Malerei & Keramik. Besonders musikalisch wird es hier mit der begabten Paula Peterssen und der talentierten Marion Fiedler aus Dresden. Beide treffen mit ihren einzigartigen Stimmen mitten ins Herz.

Auf der Dohnaischen Straße wird es international, denn hier ist der australische Singer-Songwriter und Loop Artist Jai Larkan



Riesenseifenblasen (Foto: Katrin Kawinkel)

zu Gast. Im ehemaligen Backhaus dürfen sich die Kinder am Samstag über das Puppentheater Sternezauber freuen. Um 14:30 und 15:30 Uhr erleben Kasper und der Osterhase aufregende Abenteuer rund um das Osterei.

Die Pirnaer Windrose wird zum besonderen Schauplatz für Zirkusartistik. Hier sehen Sie weltklasse Tricks auf dem Einrad und faszinierendes Jonglieren. In der Janna Cycle Show zeigt die Artistin dem Publikum was es bedeutet ein Leben lang Einrad zu fahren. Mit ihrer 20-jährigen Einrad-Erfahrung tanzt Sie auf dem Einrad und fasziniert ihre Zuschauer. Als großes Finale ihrer Show klettert sie das Hocheinrad hinauf und zeigt atemberaubende Tricks in 3 m Höhe über den Köpfen des Publikums. Janna entführt ihr Publikum auf eine Reise durch das Leben einer Einradweltmeisterin.

Vor der Kulisse des Canalettohauses entsteht ein lebendiges Markttreiben mit Karussell, Kettenflieger, regionalen Marktständen, kulinarischen Köstlichkeiten und brillanter Musik zum Verweilen. „The Shy Boys“ begleiten, als perfekt abgestimmtes charismatisches Ensemble, locker swingend das Geschehen am Marktplatz und runden die angenehme Stimmung mit Jazz- und Latin-Elementen ab. Carsten Ullrich von der Alten Schule Landwirtschaft bringt nicht nur 250 Eier mit, die in der Osterhasen-Bastelwerkstatt bemalt werden können, sondern kommt auch mit einer Vielzahl an Hühnern von seinem Hof. Ursprüngliche Landarbeit und hoher Qualitätsstandard sind sein täglicher Anspruch und so zählt auch er zu den herausragenden regionalen Händlern vor Ort.

Aus der Schmiedestraße erklingen Flamenco-Klänge von Johannes Ratsch und ein Hauch von Urlaub liegt in der Luft. Die Kita „Waldkinder Pirna“ offeriert selbst gebackene Kuchenkreationen und berichten von der Liebe zur Natur. Hier und in der Schössergasse findet man einen Flohmarkt für Groß und Klein. Das beliebte Ponyreiten findet im Zollhof statt und so wird die-



Fleißige Osterhasen bereiten Kindern eine kleine Freude (Foto: Arnold Krieger)

ser Osterzauber ein rundes Erlebnis für die ganze Familie.

„Die Jagd nach den goldenen Ostereiern“

In einigen Pirnaer Schaufenstern sind goldene Ostereier versteckt – wie viele es sind, weiß jedoch nur das Citymanagement. Wer aufmerksam ist und die richtige Anzahl findet, kann mit viel Glück den Hauptpreis gewinnen. Ein Pirna Gutschein im Wert von 100 Euro und viele attraktive Preise winken als Belohnung.

Egal, ob Ihr Heim farbenfroh gestalten wollen, Sie für andere noch ein Ostergeschenk suchen oder sich selbst eine kleine Freude machen wollen: beim

Pirnaer Osterzauber sind Sie genau richtig! Erleben Sie die Kombination aus entspanntem Einkaufen und genussvollem Vergnügen. Dankenswerterweise werden die Händler bei der Durchführung des Einkaufswochenendes durch die Volksbank Pirna eG unterstützt, ohne deren Engagement der Osterzauber nicht möglich wäre. Auf dem Marktplatz wird es eine Hüpfburg und eine Bastelstraße geben, die von der Volksbank in Kooperation mit dem FAMIL e. V. aufgebaut sind. Aufgrund des Osterzaubers sind vom 6. bis 11. April die Zufahrt und Parkplätze auf dem Markt gesperrt. Die Händler freuen sich auf ein frühlingshaftes Wochenende mit Ihnen!

Dina Stiebing, Citymanagement Pirna e. V.

„Weiterbildungsforum Ehrenamt“

Kostenlose Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche in Sachsen durch den Aktion Zivilcourage e. V.

„Weiterbildungsforum Ehrenamt“ stärkt ehrenamtlich engagierte Menschen in ihrer Arbeit durch ein großes Angebot an kostenfreien Fortbildungen, damit sie ihre vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgaben kompetent ausführen können. Die Weiterbildungen richten sich an Ehrenamtliche aus allen Bereiche und Altersgruppen des Landkreises SOE.

Immer mehr Menschen in Sachsen sind bereit, sich neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit in der Freizeit zu engagieren, mit ihren Kompetenzen einzubringen und einen wertvollen Beitrag für unser Land und unsere Gesellschaft zu leisten. Das Ziel vom „Weiterbildungsforum Ehrenamt“ ist es, ehrenamtlich Engagierte in ihren Kompetenzen zu stärken und sie durch eine Vielfalt an Weiterbildungsangeboten in ihrem Engagement zu unterstützen.

Bedarfsorientierte Weiterbildungen zu Themen rund ums Ehrenamt

Um ein breites Spektrum von verantwortungsvollen Aufgaben der Ehrenamtlichen kompetent ausführen zu können, organisieren wir bedarfsorientierte Weiterbildungen rund um das Thema Ehrenamt. Die kostenfreien Seminare werden von erfahrenen Referentinnen und Referenten durchgeführt, die dafür sorgen, dass die Teilnehmenden das neue Wissen direkt in der Praxis anwenden können.

Ob nun als Verein, Organisation oder als Einzelperson des ehrenamtlichen Engagements – mit dem Weiterbildungsforum Ehrenamt stehen zentrale Weiterbildungstermine zu unterschiedlichen Themenfeldern zur Auswahl (z. B. Finanzen, Fördermittel, Spenden, Management und Organisation, Datenschutz, Vereins- und Steuerrecht, Mitglieder und Nachwuchsgewinnung, Öffentlichkeitsarbeit, Digitale Kompetenzen, Kommunikation, Konfliktbewältigung). Zur Auswahl stehen Kurzformate als auch Tagesworkshops sowie Online-Seminare und Präsenzveranstaltungen.

Online-Seminare kostenfrei buchen

Unser aktuelles Online-Angebot finden Sie unter www.aktion-zivilcourage.de → Online-Seminare → Termine Online-Seminare Ehrenamtliche. Weitere Informationen zum Projekt „Weiterbildungsforum Ehrenamt“ finden Sie auf www.weiterbildung-ehrenamt-sachsen.de. Wir laden Sie herzlich zu kommenden Weiterbildungsterminen ein. Als Ansprechpartnerinnen für Anfragen zu individuellen Bedarfen stehen den ehrenamtlich Engagierten Frau Markéta Knoppik und Barbora Novotná per E-Mail an weiterbildung-ehrenamt@aktion-zivilcourage.de oder telefonisch unter 03501 460882 zur Verfügung.

Sebastian Reißig, Aktion Zivilcourage e. V.

Youth Talk – we create the Future

Du willst etwas verändern? Dann melde dich beim Jugendingring

„Youth Talk“ ist eine Gruppe von Jugendlichen ab 14 Jahren, die gemeinsam Projekte für junge Menschen verwirklicht. Wir treffen uns alle zwei Wochen in Pirna oder Stolpen zum Ideen Austauschen, Planen und Umsetzen. Auf diese Weise erfahren wir, wie wir unser Lebensumfeld beeinflussen und in der Schule, im Verein oder in der Kommune Veränderungen bewirken können. Dazu laden wir uns interessante Gäste ein, machen Ausflüge und lernen Jugendliche aus anderen Gruppen kennen. Nach Ende des Projekts erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Urkunde.

Was wünschst du dir? Endlich mal wieder ein Konzert in deinem Ort? Kostenlose Nachhilfe in der Schule? Eine bessere Ausstattung für deinen Sportverein? Wir helfen dir dabei, dein Wunschprojekt umzusetzen!

Stefanie Wohlfahrt und Sophie Kircher,
Jugendingring Sächsische Schweiz –
Osterzgebirge e. V.



Weitere Infos und Kontakt

Instagram: [youth_talk_22](https://www.instagram.com/youth_talk_22)
www.jugendingring-soe.de

Sächsische Schweiz feiert Nachhaltigkeit

Unter dem Hashtag #Hiersanfterleben Erfahrungen teilen

Der Tourismusverband Sächsische Schweiz veranstaltete gemeinsam mit Partnern erstmals die „Nachhaltigkeitswoche Sächsische Schweiz“ – mit Fachtagung und Exkursionen für Touristiker sowie kostenfreien Sonderführungen in Besucherattraktionen für interessierte Einwohner. Es war der offizielle Startschuss für die Saison.

Im letzten Sommer wurde auf Initiative des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz die Region als erste in Sachsen als „Nachhaltiges Reiseziel“ zertifiziert. Was bisher vor allem ein Thema für den Verband und seine touristischen Partner war, soll jetzt weite Kreise ziehen. Insbesondere die einheimische Bevölkerung möchte der Verband erreichen. Dazu veranstaltete er mit Partnern Anfang April erstmals die „Nachhaltigkeitswoche Sächsische Schweiz“. Mit Initiativen wie dem Programm Nationalparkpartner, der Initiativen Fahrtziel Natur und Gutes von hier, welche die Nationalparkverwaltung und der Verein Landschaft(f)t forciert haben, sowie Aktivitäten für barrierefreies Reisen und dem Vorantreiben der kostenlosen Nutzung von Bus und Bahn für Übernachtungsgäste durch den Tourismusverband zählt die Region zu den nationalen Vorreitern für sanften, verantwortungsvollen Tourismus.

Schon 2015 wurde Nachhaltigkeit als Aufgabe im Tourismusleitbild verankert. Es gibt eine verbindliche Strategie, einen Nachhaltigkeitsrat und eine Managerin. Erste Meilensteine waren die Auszeichnung des Nahverkehr-Angebotes beim Bundeswettbewerb „Nachhaltige Tourismusdestinationen“ des Deutschen Tourismusverbandes 2017 sowie die Zertifizierung als „Nachhaltiges Reiseziel“ der gemeinnützigen Gesellschaft Tourcert 2021. Damit die vielfältigen Angebote und nachhaltigen Initiativen sichtbar werden, ruft der Tourismusverband dazu auf, unter dem Hashtag #Hiersanfterleben in Sozialen Medien über das eigene Engagement oder die Erfahrungen aus der Nachhaltigkeitswoche zu erzählen.

Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V.

Tanz in den Mai

Maibaumsetzen am 30. April am Elbufer



Zum traditionellen Maibaumsetzen mit abwechslungsreichem Programm für die ganze Familie und Tanz in den Mai lädt der Verband der Selbständigen am 30. April 2022 auf die Pirnaer Elbwiesen ein (Foto: Verband der Selbständigen Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e. V. – Gewerbeverein Pirna)

„Konsequent sein, das sagt sich so einfach ...“

Ein Kurs für Eltern mit Kindern zwischen drei und zwölf Jahren

In dem Elternkurs geht es darum ...

- ... sich über Grenzen und Konsequenzen auszutauschen, miteinander ins Gespräch zu kommen und Lösungsideen für schwierige Situationen zu entwickeln;
- ... Ihnen den Rücken zu stärken, Grenzen zu setzen und konsequent zu bleiben;
- ... die Gedanken und Gefühle anzuschauen, die Sie verleiten, Ihr „Nein“ immer wieder aufzuweichen und „innere Sätze“ zu entwickeln, die Sie brauchen, um Ihren Kindern gegenüber klar zu bleiben.

Der dreiteilige Kurs findet am 28. April, 5. und 12. Mai jeweils in der Zeit von 19:00 bis 21:00 Uhr in der Familienberatungsstelle in Pirna statt. Wir bitten Sie um eine zeitnahe Anmeldung unter:

- Familienberatungsstelle
Rosa-Luxemburg-Straße 29 in Pirna
Telefon 03501 470030
E-Mail familienberatung@diakonie-pirna.de

Der Elternkurs ist kostenlos. Gern können Sie unsere Arbeit in der Familienberatungsstelle mit einer Spende unterstützen.

Anja Ehrlich, Diakonie Pirna



www.pirna.de → Leben in Pirna → Vereine

Starten Sie Ihr eigenes Projekt!

Finanzielle Unterstützung für Initiativen und Jugendliche – Aktion Zivilcourage e. V. berät Interessierte

Mit zwei Fonds werden Initiativen und Jugendliche dabei unterstützt eigene Projekt umzusetzen. Begleitet von der Aktion Zivilcourage e. V. können Initiativen aus dem Landkreis eine finanzielle Unterstützung für ihre Projekte beantragen. Sowohl Erwachsene als auch Jugendliche können eigene Projektideen in die Tat umsetzen. Bei der Beantragung der Mittel unterstützt Sarah Junghans von der Aktion Zivilcourage e. V. und steht bei allen Fragen tatkräftig zur Seite.

Thematisch können vielfältige Projektideen gefördert werden. Die Gemeinschaft und das Miteinander stehen dabei im Mittelpunkt, denn es geht um die Förderung unserer Demokratie. Das darf und soll aber natürlich auch Spaß machen. Erfolgreiche Projekte waren z. B. die Veranstaltung „Pirna im Gespräch“, in der es um Menschenrechte ging. Aber auch der Podcast des CSD Pirna konnte überzeugen. Eine Theaterveranstaltung mit Gespräch, der Aufbau eines Gemeinschaftsgartens, ein Begegnungsprojekt und viele weitere Ideen können hier Platz finden.

Förderkriterien

Wichtig ist, dass die Ideen den Förderkriterien entsprechen. So werden Veranstaltungen und Aktionen gefördert, welche die

Zivilgesellschaft stärken, eine demokratische Kultur fördern, Verständnis für gemeinsame Grundwerte und kulturelle Vielfalt entwickeln, Werte wie Weltoffenheit und Toleranz vermitteln, die Achtung der Menschenwürde fördern und jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bekämpfen. Die Entscheidung über die Anträge trifft eine unabhängige Jury.

Beratungsgespräche, um zum Ziel zu kommen

Vorab wird empfohlen ein Beratungsgespräch mit Sarah Junghans von der Aktion Zivilcourage e. V. zu führen. „Die Formulare sind so gestaltet, dass auch Menschen ohne Projekterfahrung einen Antrag stellen können. Trotzdem gibt es manchmal noch Tipps und nützliche Hinweise in der Vorbereitung des Projekts, um die Jury am Ende auch überzeugen zu können.“, sagt die Projektkoordinatorin und freut sich über viele tolle Ideen und den Austausch mit den Initiativen.

Jugendfonds – eine besondere Fördermöglichkeit

Etwas Besonderes stellt der Jugendfonds „Stadt.Land.Cash!“ dar, denn nicht nur die Antragsberechtigten sind jugendlich,

auch die Jury besteht aus jungen Menschen aus der Region. Bis zu 500 Euro können für die Umsetzung bereitgestellt werden. Unter www.stadt-land-cash.de gibt es weitere Informationen zum Fonds. Wer selbst auch mal Jury sein will, kann sich auch sehr gerne bewerben.

Wer unterstützt die Projektförderung?

Beide Förderfonds werden aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und aus Mitteln des Freistaates Sachsen finanziert. Der Jugendfonds „Stadt.Land.Cash!“ wird zusätzlich von der Ostsächsische Sparkasse Dresden unterstützt. Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Für Fragen steht Ihnen Sarah Junghans per E-Mail s.junghans@aktion-zivilcourage.de gern zur Verfügung. Die Förderfonds sind zu erreichen unter:

- www.stadt-land-cash.de
- www.aktion-zivilcourage.de → Angebote → Ehrenamt → Projektförderung → Mikroprojektfonds

Sebastian Reißig, Aktion Zivilcourage e. V.

Kultur- und Veranstaltungskalender

Konzerte, Theater & Kabarett

Do. 14. April – 20:00 Uhr

Dirk Michaelis, Konzert
Kleinkunsthöhle Q24 Pirna
e. V.

Ausstellungen, Lesungen & Vorträge

Montag, Donnerstag, Freitag – 11:00 bis 17:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag – 10:00 bis 17:00 Uhr
– bis 18. April Mythos Schwan, Ausstellung

– Mein lieber Schwan,
Malerei und Grafik von Elke
Daemmrich, Ausstellung
Richard-Wagner-Stätten

Dienstag bis Sonntag – 10:00 bis 17:00 Uhr

18. Sächsische Kamelienblütenschau im Landschloss
Förderverein Landschloss Pirna-Zuschendorf e. V.

Dienstag bis Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

„Hebt man den Blick, so sieht man keine Grenzen“, Ausstellung, Kirchplatz 10
Kuratorium Altstadt Pirna e. V.

Do. 7. April – 18:00 Uhr
MADAGASKAR – junge Leute für neue Bäume; das Land der Lemuren, Chamäleons und Baobabs; Multimedia-Vortrag der Reihe „Weltblicke“ im Rahmen des Projektes vhs unterwegs
Volkshochschule Pirna

Do. 7. April – 20:00 Uhr
Faszinierendes Neuseeland – Naturparadies der Extreme mit Gerold Dudziak, Multimedia-Show
Kleinkunsthöhle Q24 Pirna e. V.

Wanderungen & Führungen

Do. 7. April – 14:00 Uhr
Frauen hinterlassen Spuren, Führung, Treff: Am Markt 7
Gleichstellungsbeauftragte und TouristService

Sa. 9. April 2022 – 10:30 Uhr
Die Pionierwege Hockstein und Polentzthal, Wanderung
Volkshochschule Pirna

Sa. 9. April – 11:00 Uhr
Öffentliche Altstadtführung, Treff: Am Markt 7
TouristService

So. 10. April – 10:30 Uhr
Justizverbrechen im Nationalsozialismus und in der DDR, Ausstellungsrundgang
Volkshochschule Pirna

Do. 14. April – 19:00 Uhr
Der Nachtwächter geht auf Ostern zu, Führung, Treff:
Kirchplatz 13
agenturpirnapur

Veranstaltungen, Feste & Familiäres

Do. 7. April – 9:00 Uhr
Tageselterntreff
Stadtbibliothek

Sa. 9. April und So. 10. April – 10:00 Uhr
Pirnaer Osterzauber mit buntem Markttreiben in der Altstadt ab 10:00 Uhr, verlaufslanger Samstag bis 18:00 Uhr und verkaufsoffener Sonntag von 13:00 bis 18:00 Uhr
Händlerinnen und Händler sowie Citymanagement Pirna e. V.



Kinder & Jugendliche

ab Di. 19. April – 13:00 Uhr
Upcycling – Aus Alt mach Neu, Kurs für Jugendliche
Volkshochschule Pirna

ab Di. 19. April – 14:00 Uhr
Programmiere dein Game mit Python, Kurs
Volkshochschule Pirna

ab Di. 19. April – 17:30 Uhr
Taekwondo für Kinder und Jugendliche (8 bis 14 Jahre), Kurs
Volkshochschule Pirna

Bildung & Kurse

ab Fr. 8. April – 16:00 Uhr
Latein-Grundkurs A1
Volkshochschule Pirna

ab Fr. 8. April – 17:00 Uhr
Nähen, Kleingruppenkurs
Volkshochschule Pirna

Fr. 8. April – 17:00 Uhr
Leckere Kartoffel-Variationen, Kurs
Volkshochschule Pirna

ab Do. 14. April – 17:15 Uhr
Spanisch-Fortgeschrittenenkurs Stufe B1
Volkshochschule Pirna

ab Di. 19. April – 8:30 Uhr
Fit am PC, Intensivkurs
Volkshochschule Pirna

Sonstiges

Di. 12. April – 18:00 Uhr
Lesezirkel des Fördervereins der Stadtbibliothek Pirna
Stadtbibliothek

Mi. 13. April – 9:00 Uhr
Bürgersprechstunde, Möglichkeiten der Rehabilitation von SED-Unrecht bis 18:00 Uhr, Stadthaus, Raum 001
Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur



Kirchennachrichten und Termine

Evang.-Freikirchliche Gemeinde Pirna

Lange Straße 23
Telefon: 523906
E-Mail: kreysig.pirna@t-online.de
Web: www.efg-pirna.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Graupa-Liebenthal

OT Graupa, Borsbergstraße 32
Telefon: 548242
E-Mail: kg.graupa_liebenthal@evlks.de
Web: www.kirche-graupa.de

Do. 14. April – 19:30 Uhr
Tischabendmahl, Feierhalle Friedhof

Sa. 16. April – 18:00 Uhr
Ephorales Posaunenblasen, Friedhof

Kirche Graupa

Fr. 15. April – 14:00 Uhr
Kreuzandacht

So. 17. April – 5:00 Uhr
Osternacht

Kirche Liebenthal

Fr. 15. April – 10:30 Uhr
Gottesdienst

So. 17. April – 10:00 Uhr
Familiengottesdienst

■ **Diakonisches
Altenzentrum Graupa**
Kastanienallee 2
Telefon 543-350

Di. 12. April – 10:30 Uhr
Gottesdienst

Do. 14. April – 16:00 Uhr
Tischabendmahl

■ **Ev.-Luth.
Kirchgemeinde
Gottliebatal**
Pfarrweg 2
Telefon: 035023 62477
E-Mail: kg.gottliebatal@
evlks.de
Web: www.kg-gottliebatal.de

■ **Kirche Cotta**
Do. 14. April – 17:00 Uhr
Tischabendmahl

■ **Evang.-Luth.
Kirchgemeinde
Pirna**
Kirchplatz 13
Telefon: 46184-0
E-Mail: kg.pirna@evlks.de
Web: www.kirche-pirna.de

So. 17. April – 5:30 Uhr
Osternachtfeier, Friedhofs-
kapelle
dienstags – 18:30 Uhr
Junge Gemeinde, Kirchgemeindehaus
freitags – 17:00 Uhr
TEN SING, Kirchgemeindehaus

■ **Stadtkirche St. Marien**
So. 10. April – 9:30 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl
und Kindergottesdienst
So. 10. April – 16:00 Uhr
Johannespassion
Fr. 15. April – 15:00 Uhr
Kreuzandacht Karfreitag
So. 17. April – 9:30 Uhr
Festgottesdienst am Oster-
sonntag

■ **Landeskirchliche
Gemeinschaft Pirna**
OASE, Schloßstraße 6
Telefon: 521106
E-Mail: oase-pirna@gmx.de
Web: www.lkg-pirna.de

So. 10. April – 10:00 Uhr
SonntagsOASE, Gottesdienst
Do. 14. April – 19:00 Uhr
Tischabendmahlfeier
So. 17. April – 6:00 Uhr
Andacht zum Ostersonntag

■ **Diakonie- und
Kirchgemeindezentrum
Pirna-Copitz**
Schillerstraße 21 a
Telefon: 523754

So. 10. April – 10:30 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl
und Kindergottesdienst
Fr. 15. April – 9:00 Uhr
Karfreitagsgottesdienst
So. 17. März – 10:00 Uhr
Familiengottesdienst mit
anschließender Ostereiersuche

■ **Kirchgemeinde Pirna-
Sonnenstein-Struppen**
Dr.-Benno-Scholze-Straße 40
Telefon: 773031

So. 10. April – 10:30 Uhr
Gottesdienst
Fr. 15. April – 10:30 Uhr
Gottesdienst
So. 17. April – 8:00 Uhr
Gottesdienst mit Oster-
frühstück
Mo. 18. April – 10:30 Uhr
Gottesdienst

■ **Freikirche der
Siebenten-Tags-
Adventisten**
Gemeinde Pirna, Schulstraße 5
Telefon: 03528 2269027
E-Mail: johannes.scheel@
adventisten.de
Web: www.adventgemeinde-
pirna.de

sonnabends – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ **Freie evang.
Gemeinde Pirna-
Sonnenstein**
Straße der Jugend 2
Telefon: 711976
E-Mail: Pastor@pirna.feg.de
Web: www.pirna.feg.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ **Jesus Gemeinde
Dresden**
Standort Pirna
Gartenstraße 25
E-Mail: pirna@jgdresden.de
Web: www.jgdresden.de/
pirna

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ **Neuapostolische
Kirche – Gemein-
de Pirna**
Dippoldiswalder Straße 23
Telefon: 0351 2018390
E-Mail: info@nak-mittel-
deutschland.de
Web: www.pirna.nak-
nordost.de

■ **Katholische Pfarrei
St. Heinrich und
Kunigunde Pirna**
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 2 – 4
Telefon: 5710164
E-Mail: pirna@pfarrei-bddmei.de
Web: www.kath-kirche-
pirna.de

■ **Pfarrkirche**
Fr. 15. April – 8:00 Uhr
Trauermette
Sa. 16. April – 8:00 Uhr
Trauermette
**mittwochs, freitags –
9:00 Uhr**
Wochentagsmesse
sonnabends – 17:00 Uhr
Sonntagvorabendmesse

■ **Klosterkirche**
Mo. 11. April – 19:00 Uhr
Ökum. Friedensgebete für die
Menschen in der Ukraine
Do. 14. April – 19:00 Uhr
Hl. Messe vom letzten Abend-
mahl
Fr. 15. April – 15:00 Uhr
Feier vom Leiden und Sterben
Jesu
Sa. 16. April – 21:00 Uhr
Osternacht
Sa. 17. April – 10:15 Uhr
Sonntagsmesse
Sa. 18. April – 10:15 Uhr
Hl. Messe

sonntags – 10:15 Uhr
Sonntagsmesse

Impressum

Herausgeber
Große Kreisstadt Pirna, vertreten
durch den Oberbürgermeister Klaus-
Peter Hanke
Redaktion/amtlicher Teil
Thomas Gockel, Fachgruppenleiter
Büro des Oberbürgermeisters
Telefon 03501 556-219
Fax 03501 556-288
E-Mail anzeiger@pirna.de
Die in Beiträgen von Vereinen und
Verbänden geäußerten Meinungen
müssen nicht die Meinung der Re-
daktion widerspiegeln.
Autorenkürzel
Thomas Gockel (TG)
Jekaterina Nikitin (JNi)
Sandra Wels (SWE)
Laura Braun (LBr)
Anzeigen
LINUS WITTICH Medien KG
Büro Sachsen: Mary-Krebs-Straße 1
01219 Dresden
Telefon 0351 2673156
Mobil 0173 5617227
Verlag/Druck/Vertrieb
LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10
04916 Herzberg / Elster
Telefon 03535 489-0
Fax 03535 489-115
vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn Andreas Barschtipan; Verant-
wortlich für den Inhalt der Anzeigen
ist der Anzeigenauftraggeber.
Auflagenhöhe: 23.000 Exemplare
Erscheinungsweise: i. d. R. 14-tägig,
mittwochs durch kostenlose Zustel-
lung an alle Haushalte der Stadt Pir-
na und seiner Ortsteile sowie die Ge-
meinde Dohma. Es gilt die aktuelle
Anzeigenpreisliste.
Titelfoto
Osterzauber (Plakat: Citymanage-
ment Pirna e.V.)
Bezugsbedingungen
Jahresabonnement über Postver-
sand zum Preis von 117,00 Euro inkl.
MwSt., Versand und Porto. Die Auf-
nahme eines Abonnements ist wö-
chentlich möglich bei anteiligem
Abonnementspreis. Kündigungen
müssen schriftlich bis 15. November
eines Jahres beim LINUS WITTICH
Medien KG eingegangen sein. Ge-
druckt wird auf chlorfrei gebleich-
tem Papier. Beiträge können mit
Quellenangabe kostenlos nachge-
druckt werden.

Die nächste Ausgabe des
Pirnaer Anzeigers erscheint
am 20. April.
Der Redaktionsschluss für
redaktionelle Beiträge ist
am 7. April.